

Jahresabschluss

zum 31.12.2022



IMPRESSUM

Herausgeberin

Die Autobahn GmbH des Bundes

Heidestraße 15
10557 Berlin

kontakt@autobahn.de

www.autobahn.de

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Sitz: Berlin

Stand: 31. Dezember 2022

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
1 Grundlagen der Gesellschaft	3
1.1 Unternehmensgegenstand	3
1.2 Gesamtwirtschaftlich und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
1.3 Leitbild der Autobahn GmbH	4
1.4 Finanzierungs- und Realisierungsplan	4
2 Geschäftsverlauf	5
2.1 Verkehrsmanagement und Straßenbetriebsdienst	5
2.2 Umsetzung der Planungs- und Bauprojekte mit Schwerpunkt auf Erhaltung und Brückenmodernisierung	6
2.3 Ausbau der unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation	7
2.4 Sicherstellung der Finanzprozesse und der Finanzierung der Gesellschaft	7
3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
3.1 Vermögenslage	9
3.2 Finanzlage	11
3.3 Ertragslage	12
4 Interne Unternehmenssteuerung und -überwachung	15
5 Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen	16
5.1 Finanzielle Kennzahlen	16
5.2 Nicht finanzielle Kennzahlen	16
6 Risikoberichterstattung der Autobahn GmbH	17
6.1 Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH	17
6.2 Die wesentlichen Risiken und Chancen der Autobahn GmbH	19
7 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	23
8 Prognosebericht	23
9 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	26
Anlage 1 zum Lagebericht	26
Tarifvertragswerk der Autobahn GmbH	26
Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit	27

BILANZ	29
---------------	-----------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31
------------------------------------	-----------

ANHANG	32
---------------	-----------

1 Allgemeine Hinweise	32
------------------------------	-----------

2 Nach dem 1. Januar 2021 übernommenen Vermögensgegenstände	32
--	-----------

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	33
--	-----------

4 Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	35
---	-----------

4.1 Anlagevermögen	35
--------------------	----

4.2 Umlaufvermögen	35
--------------------	----

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	36
--------------------------------	----

4.4 Eigenkapital	37
------------------	----

4.5 Rückstellungen	37
--------------------	----

4.6 Verbindlichkeiten	37
-----------------------	----

4.7 Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	37
--	----

4.8 Latente Steuer	38
--------------------	----

4.9 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	39
---	----

5 Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	40
--	-----------

5.1 Umsatzerlöse	40
------------------	----

5.2 Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	40
--	----

5.3 Sonstige betriebliche Erträge	41
-----------------------------------	----

5.4 Materialaufwand	41
---------------------	----

5.5 Personalaufwand	42
---------------------	----

5.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	43
--	----

5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	43
--	----

5.8 Finanzergebnis	44
--------------------	----

5.9 Steuern	44
-------------	----

6 Treuhandvermögen	44
---------------------------	-----------

7 Sonstige Angaben	44
---------------------------	-----------

7.1 Anzahl der Arbeitnehmer	44
-----------------------------	----

7.2 Organe der Gesellschaft	44
-----------------------------	----

7.3 Honorar des Abschlussprüfers	47
----------------------------------	----

7.4 Ergebnisverwendungsvorschlag	47
----------------------------------	----

7.5 Nachtragsbericht	47
----------------------	----

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	48
--	-----------

LAGEBERICHT

1 GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

1.1 UNTERNEHMENSgegenstand

Die Bundesrepublik Deutschland (im nachfolgenden Bund) hat 2017 auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang wurde mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018 die „Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen mbH“ gegründet, die mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2018 in „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im nachfolgenden „Autobahn GmbH“ oder Gesellschaft) umfirmiert wurde. Der Unternehmensgegenstand der Autobahn GmbH ist Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen sowie sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, sofern diese auf Antrag eines Landes in Bundesverwaltung übernommen wurden sowie das Finanzmanagement für die Bundesfernstraßen.

Entsprechend ist die bis zum 31. Dezember 2020 in den Bundesländern liegende Auftragsverwaltung für alle Bundesautobahnen zum 1. Januar 2021 in die Bundesverwaltung übergegangen. Zusätzlich wurde zu diesem Stichtag die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Berlin übertragen.

Das Ziel der Reform im Bereich der Bundesfernstraßen ist die Bündelung der Verwaltung des gesamten deutschen Autobahnnetzes in einer Hand sowie die Zusammenführung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung mit dem planmäßigen Betriebsbeginn durch die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021. Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) bildet die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde der Autobahn GmbH in den Bereichen, wo diese hoheitlich tätig wird und ist unter anderem Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde für die Autobahnen.

Durch die Nutzung von länderübergreifenden Synergien sollen die technische und wirtschaftliche Effizienz gesteigert und betriebliche Vorteile in der Planung, im

Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung des übertragenen Bundesfernstraßennetzes realisiert werden. Lokales und regionales Fachwissen in den Niederlassungen und Außenstellen der Autobahn GmbH sowie eine in der Zentrale verankerte Steuerung sollen erfolgreich kombiniert werden. In einer Gesamtnetz Betrachtung und -steuerung sollen ein bedarfsgerechter Aus- und Neubau, Erhaltungsmanagement, nachhaltige Investitionen und einheitliche Qualitätsstandards im Netz für die Autobahnen erreicht werden. Dazu wurden der Gesellschaft die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne von § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Alleiniger Gesellschafter der Autobahn GmbH ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch den Bund aus dem Gebührenaufkommen nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz und dem Infrastrukturabgabegesetz anteilig für das in Ihrer Zuständigkeit befindliche Streckennetz. Ergänzend kann der Bund zur Finanzierung der in Satz 1 genannten Aufgaben weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Die Gesellschaft ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen.

Die Autobahn GmbH hat zehn Niederlassungen mit insgesamt 42 Außenstellen und rd. 190 Autobahnmeistereien im Bundesgebiet, die die operativen Aufgaben der Gesellschaft ausüben und die rd. 13.000 km Bundesautobahnen und die übernommenen Bundesstraßen betreuen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erstellt die Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Ziffer 8.1.3. des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht), der gemäß § 289b Abs. 3 Nr. 2 a) HGB zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite der Autobahn GmbH veröffentlicht wird.

1.2 GESAMTWIRTSCHAFTLICH UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß den Erhebungen des statistischen Bundesamtes ist trotz des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr

2022 um 1,8% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Wachstumsrate des Vorjahres von 2,7% des BIP konnte jedoch nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Jahr 2019, also vor der Corona-Pandemie, ist immer noch ein preisbereinigtes Wachstum von 0,6% des BIP zu verzeichnen. Als Folge des Kriegs in der Ukraine waren extreme Energiepreiserhöhungen zu verzeichnen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe durch unterbrochene Lieferketten, die zusätzlich zu einem deutlichen Preisauftrieb beitrugen. Alle Effekte zusammen führten zu einem Anstieg der Inflationsrate vor Revisionsberechnung auf ein Niveau von im Durchschnitt 7,9% im Jahr 2022 mit ihrem Höhepunkt im Oktober 2022 von 10,4% im Vergleich zum Vorjahresmonat vor Revisionsberechnung. Nach Revisionsberechnung betrug die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 6,9% mit ihren Höchstwerten im Oktober und November 2022 mit jeweils 8,8%. Noch stärker angestiegen sind die Baupreise in Deutschland. Für den Straßenbau war im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 19,3% zu verzeichnen. Zum Ende des ersten Quartals 2023 stiegen die Preise um 17,9% im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres.

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen, die durch den Wegfall der Corona-Maßnahmen stark profitieren konnten, führten im für die Autobahn GmbH relevanten Baugewerbe Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3%). Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 überwiegend wegen fehlender Baumaterialien preisbereinigt um 1,6% ab. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt 2,5% mehr investiert als im Vorjahr.

Der Arbeitsmarkt blieb mit einer Arbeitslosenquote von 5,4% am Jahresende 2022 stabil. Nichtsdestotrotz bewegt sich der Fachkräftemangel in Deutschland unverändert auf hohem Niveau und verzeichnet in den für die Autobahn GmbH besonders relevanten Berufsgruppen „Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführung)“ und „Führen von Fahrzeug- und Transportgeräten“ im September 2022 72.000 bzw. 45.000 offene Arbeitsstellen.

1.3 LEITBILD DER AUTOBAHN GMBH

Maßstab für den Erfolg der Autobahn GmbH sind die Ziele der Bundesfernstraßenreform und das darauf ausgerichtete Leitbild sowie die Strategie der Gesellschaft.

Zur Überführung der Ziele der Bundesfernstraßenreform in die unternehmerische Ausgestaltung und Umsetzung hat sich die Gesellschaft folgendes Leitbild gegeben:

- Wir sind Europas größter Autobahnbetreiber. Wir setzen mit unserem Autobahnnetz von über 13.000 km hinsichtlich Verkehrsfluss, Qualität, Sicherheit und Serviceorientierung den europäischen Maßstab.
- Wir sind Experten für Projekte. Wir betrachten das Autobahnnetz als Ganzes und führen unter Nutzung unserer Bauherrenkompetenz Projekte entlang der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Effizienz erfolgreich durch.
- Wir planen, bauen, erhalten und betreiben für unsere Nutzer in Deutschland. Wir orientieren uns konsequent an den Nutzerbedürfnissen und planen, bauen, erhalten und betreiben deutschlandweit ein Streckennetz mit hoher Verfügbarkeit.
- Wir gestalten die Autobahn der Zukunft. Wir nutzen unser in ganz Deutschland angesiedeltes Fachwissen, zentrale und dezentrale Kompetenzzentren, externe Kooperationen sowie unsere Nutzer zur Entwicklung von Innovationen – auch für mehr Nachhaltigkeit auf Deutschlands Autobahnen.
- Wir sind ein modernes Unternehmen. Wir nutzen moderne Arbeitsumgebungen und zukunftsorientierte Technologien und steuern das Unternehmen auch digital anhand von Daten und transparenten Entscheidungsregeln.
- Wir sind ein Top-Arbeitgeber. Wir bieten eine kollegiale und vielfältige Unternehmenskultur, moderne Arbeitszeitmodelle und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in ganz Deutschland. Wir bieten gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Beschäftigte.

1.4 FINANZIERUNGS- UND REALISIERUNGSPLAN

Die Autobahn GmbH erstellt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Maßgabe des Bedarfsplans einen Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, der die Investitionen in diese, das sogenannte Treuhandvermögen, abbildet. Der FRP wird für einen Zeitraum von regelmäßig fünf Jahren aufgestellt und bedarf der Zustimmung der für den Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Die Zustimmung zum ersten für den Zeitraum von 2021 bis 2025 aufgestellten FRP erfolgte am 16. Dezember 2020. Die gemäß den Finanzplanungen des Bundes voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel bilden die Grundlage für die Aufstellung des FRP. Zusammenfassend

führt der FRP die Investitionsbedarfe für den Aus- und Neubau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, den Ersatz und die Erhaltung der Bestandsnetze sowie sonstige Investitionen auf.

Aus dem FRP wird das jährliche Investitionsprogramm abgeleitet, so auch das Investitionsprogramm für das Jahr 2022. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Autobahn GmbH im Namen und für Rechnung des Bundes EUR 5,4 Mrd. (Vorjahr EUR 4,9 Mrd.) in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung investiert.

2 GESCHÄFTSVERLAUF

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH im Geschäftsjahr 2022 lag auf:

- der Sicherstellung des Verkehrsmanagements und des Straßenbetriebsdienstes
- der Umsetzung der Planungs- und Bauprojekte mit Schwerpunkt auf Erhaltung und Brückenmodernisierung
- dem Ausbau der unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation
- der Sicherstellung der Finanzprozesse und der Finanzierung der Gesellschaft.

2.1 VERKEHRSMANAGEMENT UND STRASSENBETRIEBSDIENST

Im Berichtsjahr wurden beim Aufbau des deutschlandweiten Verkehrsmanagements der Autobahn GmbH weitere wichtige Entwicklungsschritte vollzogen. Nachdem mit der Inbetriebnahme des E21X-Basissystems zum Jahresbeginn 2022 ein entscheidender Meilenstein für die Schaffung der zukünftigen einheitlichen Verkehrszentralen-Plattform der Autobahn GmbH erreicht worden ist, stehen in der Verkehrszentrale Deutschland neben der Integrationsplattform als Herzstück der Systemarchitektur zur Steuerung und Verbindung aller angeschlossenen Dienste nunmehr unter anderem eine Telematikplattform für die Anbindung der Außenanlagen, ein Geodienst für die Verarbeitung und Bereitstellung georeferenzierter hochdynamischer Daten und eine zentrale Datenschnittstelle für die Kommunikation nach innen und außen (A2X) zur Verfügung. Das bundesweite Management- und Informationssystem für Arbeitsstellen (MIA), welches die künftige Grundlage für die einheitliche Planung und Bewertung von Arbeitsstellen kürzerer und längerer Dauer sowie die Bereitstellung präziser und

aktueller Baustelleninformationen darstellt, befindet sich seit Sommer 2022 in der Realisierungsphase. Für eine weitere künftig über die Verkehrszentralen-Plattform verfügbare Fachanwendung, die digitale Lkw-Stellplatzerfassung, fiel ebenfalls im Sommer 2022 der Startschuss. Ziel des Projektes ist die zügige, bedarfsorientierte Ausstattung der Rastanlagen entlang der wichtigsten, durch den Schwerverkehr hoch belasteten Strecken.

Parallel hierzu wird das Projekt zum Aufbau des Verkehrszentralen-Verbunds der Autobahn GmbH kontinuierlich fortgeführt. Für die neu aufzubauenden Verkehrszentralen Hamburg und Halle (Peißen), die grundlegend zu erneuernde Verkehrszentrale Berlin (Stolpe) sowie die Verkehrszentrale Hannover wurden Zielarchitekturen, Aufbau- und Organisationskonzepte sowie Zeit- und Migrationspläne für die Integration in den Verkehrszentralen-Verbund festgelegt und die entsprechenden Projekte initiiert. Auch für die Integration der Verkehrszentralen München, Nürnberg, Stuttgart und Leverkusen in den Verkehrszentralen-Verbund wurden die erforderlichen Planungen aufgenommen.

Im Oktober 2022 fiel der Startschuss zum deutschlandweit flächendeckenden Rollout des ersten C-ITS Dienstes „Baustellenwarner“ auf deutschen Autobahnen. Der C-ITS-Dienst wurde im April 2021 als erster kooperativer Dienst in Europa im Rhein-Main-Gebiet in den Regelbetrieb genommen.

Neben der Durchführung eines den qualitativen Anforderungen des Gesellschafters entsprechenden Betriebsdienstes ist ein weiteres Ziel die Etablierung von Qualitätsstandards für den Sommer- und Winterdienst auf Autobahnen sowie für den Fuhr- und Gerätepark und die technischen Anlagen des Betriebsdienstes. Wichtige Projekte bei der Erreichung dieser Ziele wurden in 2022 weiter vorangetrieben, wie die Digitalisierungsstrategie und Elektrifizierung der orangenen Flotte. Eine Harmonisierung des Aufgabenportfolios, also die strategische Ausrichtung der Autobahnmeistereien wurde beschlossen und eine entsprechende Personalbedarfsanalyse methodisch entwickelt und entsprechend initiiert. Der operative Autobahnbetriebsdienst konnte durch die Einführung verschiedener mobiler Applikationen unterstützt werden. So wurden im Jahr 2022 die Tagesberichte- und Schadenbearbeitungs-App bundesweit ausgerollt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend im Umgang und der Anwendung der Applikationen geschult. Weiter konnte im Berichtszeitraum die erste Ausschreibung von Winterdienstfahrzeugen erfolgreich durchgeführt werden. Die hierfür entwickelten Leistungsverzeichnisse gelten als erste wichtige Ergebnisse auf dem Weg der Harmonisierung des Fuhr- und Geräteparks

der Autobahn GmbH. Außerdem konnten weitere Schritte für die Erarbeitung von Richtlinien für eine einheitliche Bearbeitung der Aufgaben in der Straßenverwaltung erfolgen.

2.2 UMSETZUNG DER PLANUNGS- UND BAUPROJEKTE MIT SCHWERPUNKT AUF ERHALTUNG UND BRÜCKENMODERNISIERUNG

Während im Geschäftsjahr 2021 die Übernahme und Weiterführung der Planungs- und Bauprojekte und der Start des regulären Betriebes der Autobahn GmbH im Vordergrund stand, wurden im Geschäftsjahr 2022 die eingeführten Prozesse der Projektmanagements optimiert und ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von neuen autobahnübergreifenden Dokumenten und Richtlinien für den Bau erstellt und eingeführt. Zur Sicherstellung des Investitionsprogramms finden regelmäßige Besprechungen mit den Niederlassungen statt. Darüber hinaus werden anlassbezogene Besprechungen durchgeführt.

Einen großen Raum hat im vergangenen Jahr die Weiterführung der Brücken-Task-Force eingenommen. Auf verschiedenen Feldern wurden unterschiedliche Aktivitäten zur Erreichung des ambitionierten Zieles von 400 Brückenteilbauwerken pro Jahr unternommen. Die Autobahn GmbH bündelt und intensiviert die Maßnahmen zur Modernisierung des Brückenbestandes im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) initiierten Brückenmodernisierungsprogramms. Verschiedene Aktivitäten sind an dieser Stelle im Besonderen hervorzuheben:

- Weiterentwicklung des Brückenmodernisierungsprogramms des BMDV i. S. eines bedarfsorientierten Erhaltungs- und Modernisierungsprogramms
- Beachtung weiterer unterhaltungsbedürftiger Brücken mit Traglastindex V für das gesamte Autobahnnetz
- Etablierung eines Controllingsystems für die Programmumsetzung

Mit dem Brückenmodernisierungsnetz wird die verkehrliche Bedeutung der jeweiligen Strecken erfasst. Die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass diese alleinige Konzentration auf das Brückenmodernisierungsnetz bei einem Ausfall einer Brücke sehr kritisch sein kann. Deshalb werden die Bauwerke mit einem Traglastindex V des gesamten Netzes der Bundesautobahnen im Bauprogramm eingeschlossen.

Auf Basis von einheitlichen Bewertungskriterien wurde erstmalig in Deutschland ein auf den kompletten Bestand von rd. 28.000 Brückenteilbauwerken bedarfsorientiertes Erhaltungs- und Modernisierungsprogramm entwickelt und eingeführt. Diese Vorgehensweise wird für die kommenden Dekaden das Bauprogramm der Autobahn GmbH nachhaltig prägen. Die Grobplanung der einzelnen Bauwerke erfolgt in vier Meilensteinen:

- M1 – Ende der Planung
- M2 – Baurecht liegt vor
- M3 – Vergabe durchgeführt
- M4 – Verkehrsfreigabe durchgeführt

Für 2022 ergaben sich demnach die folgenden Fertigstellungen (Meilenstein M4):

Meilensteine	Soll 2022	Ist 2022
Summe M4 – Fertigstellung (Verkehrsfreigabe)	207	208

Eine weitere Möglichkeit zur Nutzung vorhandener Marktkapazitäten und innovativer Kräfte erfolgt durch die zielgenaue Einbindung der Bauindustrie über Funktionalverträge zur Planung und baulichen Umsetzung. Zur schnelleren und einheitlichen Verwirklichung wurde in 2022 ein Handlungsleitfaden für funktionale Ausschreibungen erstellt und Anfang 2023 unternehmensweit eingeführt. Dieser Handlungsleitfaden wird zukünftig Teil der HVA-StB.

Für die Verkürzung von Planungsphasen erfolgt im Rahmen des Brückenprogramms die Reaktivierung von Typenentwürfen. Diese können insbesondere i. V. m. funktionalen Ausschreibungen und der Building Information Modeling – Methoden (BIM) dazu dienen, die grundsätzlichen funktionalen Anforderungen an einen Ersatzneubau zu beschreiben und diese dann ggf. funktional auszuschreiben. Die Autobahn GmbH hat dazu ein Ingenieurbüro beauftragt, welche die Typenplanung der 90-er Jahre auf den aktuellen Stand des Normenwerks bringt, um diese im Bereich der Autobahn anwenden zu können. Weiterhin entwickelt die Autobahn GmbH zusammen mit führenden Vertretern von Fertigteilbauweisen aus der Bauindustrie, der RWTH Aachen und dem BMDV einen Praxisleitfaden zur Umsetzung von modularen Brückenbausystemen in Deutschland. Im Jahr 2022 wurden bereits erste Pilotprojekte angestoßen.

Mit den Niederlassungen wurde des Weiteren eine Richtlinie „Bauwerksprüfung und Erhaltung von Ingenieurbauwerken“ für die im Bestand der Autobahn GmbH

vorhandenen ca. 57.000 Bauwerke nach DIN 1076, z. B. Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken eingeführt. Zum Stand der Prüfvorgänge wird regelmäßig durch die Niederlassungsleitungen an die Geschäftsführung berichtet. Die Autobahn GmbH führt neben der Prüfung von eigenen Ausführungsplänen im Sinne des § 4 FStrG zusätzlich auch die Prüfung der von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) erstellten Ausführungspläne durch.

Schließlich werden im Bereich des Straßenbaus die straßenbautechnischen Anforderungen an die Baustoffe Asphalt und Beton unter Berücksichtigung der autobahn-spezifischen Einsatzbereiche aktiv weiterentwickelt. Beispielhaft wird hier für den Baustoff Asphalt der Fokus konsequent auf Anforderungen und Qualitätsbewertungen der direkten Gebrauchseigenschaften (Rissbeständigkeit bei Kälte und Verformungsverhalten bei Wärme) gelegt. In Zeiten von Klimawandel und steigenden Schwerverkehrsbelastungen können so Nutzungsdauern erhöht und ein Beitrag zur Erhöhung der Netzverfügbarkeit geleistet werden.

2.3 AUSBAU DER UNTERNEHMENSWEITEN AKTIVITÄTEN ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Die von der Autobahn GmbH erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet zehn Ziele, die sich den Handlungsfeldern „Wir für die Umwelt“, „Wir für die Nutzenenden“ und „Wir für uns“ zuordnen lassen.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der Gesamtgeschäftsführung. In regelmäßigen monatlichen Lenkungsreisen werden mit den Themenverantwortlichen der Zentrale und der Niederlassungen aktuelle und neue Projekte, strategische Maßnahmen und Ziele, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Kommunikation besprochen und diskutiert. Eine Nachhaltigkeitsstrategie inkl. Zielen wurde 2022 erarbeitet. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele und ihrer Erreichung wird auf den nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) verwiesen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt in einer Projektstruktur, Nachhaltigkeitsprogramm genannt, da die zu beschreibenden Maßnahmen alle Ebenen, Bereiche und Niederlassungen der Autobahn GmbH betreffen.

Es wurden erste Fachgruppen für die Themen Klimaneutralität, Stauvermeidung und die Vermeidung von schweren Unfällen gegründet, die, koordiniert von den Mitarbeitenden des Nachhaltigkeitsprogramms, das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele umsetzen und den

Fortschritt begleiten. Weitere Fachgruppen starteten Anfang 2023. Diese Fachgruppen setzen sich interdisziplinär aus Mitarbeitenden aller Teile der Autobahn GmbH mit jeweiligen Problemlösungskompetenzen zusammen und werden ggf. durch externe Experten unterstützt.

Seit 2021 ist eine eigens entwickelte Innovationsstrategie der Autobahn GmbH eingeführt, deren Ziel die Entwicklung, Erprobung und zügige Implementierung neuer Technologien mit innovativem Charakter für die Autobahnen ist. Schwerpunkte sind u. a. schneller Planen und Bauen sowie die Entwicklung und Bereitstellung von Intelligenten Verkehrssystemen im Straßenverkehr. Mit der Innovationsstrategie sollen innerhalb von acht Innovationsschwerpunkten neue Technologien und industrielle Entwicklungen im Straßenwesen, der Mobilität und der IT auf Relevanz für die Autobahn geprüft, sofern sinnvoll mit Einbeziehung von Partnern abgestimmt, und deren netzweite oder netzabschnittsweise Übernahme vorbereitet werden. Hierzu wurde ein Innovationsprozess bestehend aus drei Phasen (Ideengenerierung, Selektion und Bewertung, Umsetzung) etabliert, der zum Start von Projekten mit folgenden Themenschwerpunkten führte:

- Lärmschutz mittels Diffraktor in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)
- Projekte „intelligente Brücke“ (faseroptische Sensorik, Verwaltungsschale zur systematischen Datenanalyse)
- Einsatz von Drohnen (im Betriebsdienst, Vegetationsmonitoring, Unterstützung bei temporärer Seitenstreifenfreigabe)
- Speicherung von erneuerbarer Energie

2.4 SICHERSTELLUNG DER FINANZPROZESSE UND DER FINANZIERUNG DER GESELLSCHAFT

Zur Sicherstellung der Kernprozesse im Verkehrsmanagement und Straßenbetriebsdienst, im Planungs- und Baubereich und zur Erfüllung ihrer anderen Aufgaben hat die Gesellschaft im Berichtsjahr umfassende Finanzprozesse auf Basis des bereits im Vorjahr eingeführten ERP-Systems im Verbund mit einem Vertragsverwaltungssystem etabliert bzw. optimiert und digitalisiert. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Einführung effektiver Verwaltungsprozesse in den Autobahnmeistereien zur Bearbeitung von Unfallschäden und der Bestandsführung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die an das ERP-System angeschlossenen Anwendungen für die Verwaltung von Ingenieur- und Bauverträgen sowie

für das Multiprojektmanagement im Planungs- und Baubereich wurden im Geschäftsjahr weiterentwickelt bzw. optimiert.

Die neu etablierten oder optimierten Finanzprozesse und Systeme wurde durch umfangreiche Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen begleitet, um die Geschäftsabläufe insbesondere im Einkauf und der Rechnungsbearbeitung sowie der Personalwirtschaft zu optimieren und zu beschleunigen.

Das Geschäftsvolumen der Autobahn GmbH betrug im Berichtsjahr ca. EUR 7,5 Mrd. (Vorjahr EUR 6,9 Mrd.), davon EUR 5,4 Mrd. Investitionen in das Treuhandvermögen sowie EUR 2,2 Mrd. Ausgaben/Aufwendungen für Betriebsdienst, Verkehrsmanagement, Planungs- und Bauüberwachungsleistungen sowie die Verwaltung. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch den Bund aus den entsprechenden Bundeshaushaltstiteln. Das Investitionsprogramm wird auf Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus dem FRP abgeleitet. Die Ausgaben/Aufwendungen der Gesellschaft für Betriebsdienst, Verkehrsmanagement, Planungs- und Bauüberwachungsleistungen sowie die Verwaltung basieren auf dem Wirtschaftsplan, der jährlich von der Gesellschaft

aufgestellt und vom Aufsichtsrat genehmigt wird.

Gemäß § 4 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 17. Dezember 2020/21. Dezember 2020 zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI (jetzt BMDV) weist der Bund der Gesellschaft nach Maßgabe von § 2 Absatz 2 Satz 1 InfrGG die Finanzmittel für die Erbringung der Aufgaben zu, die notwendig sind, um den Betrieb der Gesellschaft sicherzustellen. Die Zuweisung aller Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen an die Autobahn GmbH erfolgt nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze; konkrete finanzielle Verpflichtungen kann die Gesellschaft nur in diesem Rahmen eingehen.

3 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.1 VERMÖGENSLAGE

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	455.546	15,4	449.602	16,9	5.944
Finanzanlagen	72	0,0	56	0,0	16
Anlagevermögen	455.619	15,4	449.658	16,9	5.960
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und den Gesellschafter	2.474.606	83,7	2.181.936	81,9	292.670
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	21.219	0,7	31.952	1,2	-10.733
Flüssige Mittel	3.676	0,1	1.646	0,1	2.030
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.499.501	84,6	2.215.534	83,1	283.967
Gesamtvermögen	2.955.120	100,0	2.665.192	100,0	289.927
Eigenkapital	61	0,0	61	0,0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	22.890	0,8	20.312	0,8	2.578
Mittelfristiges Fremdkapital	18.929	0,6	11.800	0,4	7.130
Kurzfristige Rückstellungen	161.256	5,5	126.968	4,8	34.288
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und den Gesellschafter	80.775	2,7	97.779	3,7	-17.003
Sonstige Verbindlichkeiten	10.717	0,4	18.788	0,7	-8.072
Mittelzuweisungsposten	2.660.492	90,0	2.389.486	89,7	271.006
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	2.932.169	99,2	2.644.820	99,2	287.349
Fremdkapital insgesamt	2.955.059	100,0	2.665.132	100,0	289.927
Gesamtkapital	2.955.120	100,0	2.665.192	100,0	289.927

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 liegt bei TEUR 2.955.120 (Vorjahr TEUR 2.665.192) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 289.927 erhöht, was ca. 11 % entspricht. Das **Anlagevermögen** hat sich um TEUR 5.960 von TEUR 449.658 zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 455.619 zum 31. Dezember 2022 erhöht. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 98.089 die Abschreibungen desselben Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 91.788 überkompensiert haben. Die Investitionen in das Anlagevermögen betreffen mit TEUR 88.646 durch die Autobahn GmbH selbst getätigte Anschaffungen des laufenden Geschäftsjahres. Ein Betrag von TEUR 9.351 entfiel auf Nachaktivierungen im Rahmen des Sachmittelübergangs. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2022 betrafen im Wesentlichen den Erwerb von Fahrzeugen, die überwiegend im Betriebsdienst zum Einsatz kommen. Die mit Abstand größte Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens ist der Fuhrpark mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2022 von TEUR 347.022 (Vorjahr TEUR 353.692). Hinzu kommen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau des Sachanlagevermögens von TEUR 27.852 (Vorjahr TEUR 9.732), von denen ein wesentlicher Teil ebenfalls auf den Fuhrpark entfällt. Zum 31. Dezember 2022 entspricht der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 15,4% (Vorjahr 16,9%).

Die Zunahme der Position **Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und den Gesellschafter** beträgt TEUR 292.670 und resultiert ganz überwiegend aus eigenen geleisteten Anzahlungen im Geschäftsjahr 2022 an die DEGES von TEUR 190.129 (Vorjahr TEUR 208.788) und an Dritte von TEUR 231.171 (Vorjahr TEUR 121.967), denen Abrechnungen von TEUR 8.482 (DEGES) bzw. TEUR 107.051 (Dritte) sowie Korrekturen für Vorjahre von TEUR 3.742 (DEGES) und TEUR -24.317 (Dritte) gegenüberstehen. Der Buchwert dieser geleisteten Anzahlungen zum 31. Dezember 2022 von TEUR 2.119.939 (Vorjahr TEUR 1.834.747) entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 71,7% (Vorjahr 68,8%). Eine weitere wesentliche Veränderung beruht auf der Netto-Zunahme der unfertigen Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle um TEUR 18.375, die sich aus den Zuführungen im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 143.906, den Abrechnungen des laufenden Geschäftsjahres von TEUR -109.860, Korrekturen der zum 1. Januar 2021 und in 2021 übernommenen unfertigen Leistungen von TEUR -1.830 und TEUR -9.769 sowie einer pauschalen 5 % Wertberichtigung von TEUR -4.073 zusammensetzt. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nahmen men-

gen- und preisbedingt um TEUR 8.620 zu, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sich nur geringfügig um TEUR 1.256 verringerten. Auf Korrekturen der zum 1. Januar 2021 übernommenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im laufenden Geschäftsjahr entfallen TEUR 2.780, während Forderungen aus abgerechneten Schadensfällen in Höhe von TEUR 2.989 nachmigriert wurden. Die zum Ergebnisausgleich gebildete Forderung gegen den Gesellschafter, die ebenfalls in dieser Position ausgewiesen wird, hat sich von TEUR 221.095 im Vorjahr auf TEUR 202.128 zum 31. Dezember 2022 reduziert.

Der Rückgang der Position **Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 10.733 ist überwiegend auf geringere aktive Rechnungsabgrenzungen mit einem Effekt von TEUR 7.230 zurückzuführen. Die sonstigen Vermögensgegenstände trugen mit TEUR 3.503 zum Rückgang bei, was im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Umsatzsteuervorauszahlungen der am 1. August 2019 auf die Autobahn GmbH verschmolzenen VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin (VIFG) von TEUR 1.572 im laufenden Geschäftsjahr durch das Finanzamt sowie der Reduzierung offener Lieferansprüche um TEUR 1.498 resultiert.

Auf der Passivseite der Bilanz haben die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, welche als **langfristiges Fremdkapital** klassifiziert wurden, um TEUR 2.578 zugenommen, was im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr 2022 erworbene Ansprüche der Pensionsberechtigten und einem angepassten Gehaltstrend von insgesamt TEUR 1.809 zurückzuführen ist. Zinsaufwendungen schlugen sich mit TEUR 769 nieder.

Als **mittelfristiges Fremdkapital** werden die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen, Sterbegeld und Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Geschäftsunterlagen klassifiziert. Die Zunahme dieser Position im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 7.130 ist im Wesentlichen auf eine deutliche Zunahme der Rückstellung für Altersteilzeit um TEUR 4.855 aufgrund neu abgeschlossener Vereinbarungen und der Erhöhung der Rückstellung für Archivierungskosten von TEUR 2.076 zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben insgesamt um TEUR 34.288 zugenommen, was vor allem auf die Personalrückstellungen mit einem Gesamteffekt von TEUR 29.926 zurückzuführen ist, der im Wesentlichen auf einem einmaligen Abgeltungsbetrag an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlands (RZVK Saarland) von TEUR 17.881 und einem erstmaligen Unternehmensbonus für die Mitarbeiter im Geschäfts-

jahr 2022 von TEUR 10.938 beruht. Daneben haben sich die Urlaubsrückstellungen im laufenden Geschäftsjahr um TEUR 2.112 erhöht. Während die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten weitgehend konstant geblieben und die Rechts- und Beratungskosten sowie Prozesskosten um TEUR 1.076 abgenommen haben, sind die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um TEUR 5.003 angestiegen.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und den Gesellschafter** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 17.003 verringert, was auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 15.207 und auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter von TEUR 1.825 für vom Finanzamt für die VIFG vereinbarte Umsatzsteuererstattungsansprüchen und deren Weiterleitung an den Gesellschafter zurückzuführen ist.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten** hat zum 31. Dezember 2022 einen Buchwert von TEUR 10.717 (Vorjahr TEUR 18.788). Der Rückgang resultiert überwiegend aus einer deutlichen Reduzierung der kreditrisikoreichen Debitoren von TEUR 6.745 aufgrund der Zuordnung von Zahlungseingängen zu Forderungen und aus einem Rückgang von Verbindlichkeiten gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) um TEUR 1.066.

Der **Mittelzuweisungsposten** hat zum 31. Dezember 2022 einen Buchwert von TEUR 2.660.492 (Vorjahr TEUR 2.389.486), was einem Anteil an der Bilanzsumme von 90,0% (Vorjahr 89,7%) entspricht. Die Zunahme von insgesamt TEUR 271.006 enthält eine Reduzierung von TEUR –7.286 für Anpassungen im laufenden Geschäftsjahr der zum 1. Januar 2021 erfolgten Migration.

3.2 FINANZLAGE

Der Analyse der Finanzlage liegt die Kapitalflussrechnung zu Grunde. Im Geschäftsjahr 2022 schloss die Gesellschaft mit einem geringen positiven **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 974 (Vorjahr TEUR –17) ab. Den im aktuellen Geschäftsjahr realisierten Mittelabflüssen von TEUR –2.011.980 (Vorjahr TEUR 1.848.353), standen Mittelzuweisungen des Bundes von TEUR 2.012.954 (Vorjahr TEUR 1.848.353) gegenüber. Die Mittelzuweisungen wurden im Wesentlichen in Höhe von TEUR 1.505.868 für Personalaufwand, Sachkosten und bezogene Leistungen (Vorjahr TEUR 1.353.221) verwendet. Weiterhin entfiel ein Betrag in Höhe von

TEUR 221.095 (Vorjahr TEUR 35.957) auf den Ausgleich der Forderung an den Bund, die aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Ende des Jahres 2021 für den Ergebnisausgleich des Vorjahres entstanden war. Der verbleibende Betrag der Mittelabrufe wurde für die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 62.046), geleistete Anzahlungen an DEGES (TEUR 190.129) und Dritte (TEUR 231.171) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 8.083) verwendet und in dem Mittelzuweisungsposten abgegrenzt. Weiterhin enthält der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Zinszahlungen im Wesentlichen an Lieferanten von TEUR –2.144 und Zinseinnahmen von TEUR 126. Die Mittelzuflüsse aus Forschungsprojekten in Höhe von TEUR 12.005 wurden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, überwiegend Investitionen in das Sachanlagevermögen, dort schwerpunktmäßig in den Fuhrpark, getätigt. Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von TEUR –87.590 (Vorjahr TEUR –91.556) entfällt fast vollständig auf die um die nachmigrierten Sachmittelübernahmen bereinigten Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR –88.646, vermindert um die Mittelzuflüsse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen von TEUR 1.045 und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen von TEUR 11. Für Investitionen des Folgejahres in den Fuhrpark (Bestellobligo) mit Aufbauten und Anbauten, jedoch ohne Ersatzteile und Zubehör wurden bereits Verpflichtungen in Höhe von TEUR 75.992 (Vorjahr TEUR 14.005) eingegangen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 88.646 (Vorjahr TEUR 91.664) und besteht aus den Mittelzuweisungen des Gesellschafters im Geschäftsjahr 2022 für selbst beschafftes Anlagevermögen in Höhe von TEUR 88.646 (Vorjahr TEUR 91.664).

Der **Finanzmittelbestand am Jahresende** beläuft sich auf TEUR 3.676 (Vorjahr TEUR 1.646) und hat sich aufgrund der am Liquiditätsbedarf orientierten Mittelabrufe nur geringfügig verändert.

Die gesamten im Geschäftsjahr 2022 von der Autobahn GmbH vereinnahmten Mittelzuweisungen des Gesellschafters für die operative Geschäftstätigkeit (TEUR 2.012.954; Vorjahr TEUR 1.848.336) und die Investitionstätigkeit (TEUR 88.646; Vorjahr TEUR 91.664) betragen TEUR 2.101.600 (Vorjahr TEUR 1.940.000). Die laufende Liquidität und die Finanzierung der Gesellschaft ist durch Mittelzuweisungen des Gesellschafters im Rahmen der genehmigten Haushaltstitel gesichert,

sodass die Autobahn GmbH jederzeit in der Lage war, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dies ergibt sich neben dem § 7 InfrGG aus dem in Bezug auf die Umsetzung konkretisierenden Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Gesellschaft ist nach § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen, ihr können allerdings nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes notwendige Liquiditätshilfen durch den Bund gewährt werden. Folglich verfügt die Autobahn GmbH über keine Kreditlinien. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des § 7 Abs. 2 BHO zu verwenden und entsprechend nachzuweisen. Sie werden im Rahmen eines Abrufverfahrens zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 1 Geschäftsbesorgungsvertrag).

3.3 ERTRAGSLAGE

Gemäß § 4 des mit Datum vom 17. Dezember 2020/21. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, werden die Aufwendungen der Gesellschaft für die vertraglichen geschuldeten Leistungen im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vollständig durch den Bund ersetzt, um den Betrieb der Gesellschaft sicherzustellen. Davon ausgehend ergibt sich im Geschäftsjahr 2022, wie im Vorjahr, ein Jahresergebnis von Null Euro.

Die deutlich gestiegene Inflation des Geschäftsjahres 2022 hat sich in den operativen Aufwendungen der Autobahn GmbH niedergeschlagen. Insbesondere Energiekosten aber teilweise auch bezogene externe Dienstleistungen haben sich verteuert. Betroffen waren davon im Geschäftsjahr 2022 vor allem der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Aber auch der Personalaufwand hat sich wegen der Inflationsprämie um TEUR 33.274 erhöht. Gestiegene Aufwendungen werden durch den Gesellschafter über entsprechend erhöhte Mittelzuweisungen ausgeglichen und belasten damit auch den Bundeshaushalt.

Die Erträge im Berichtsjahr 2022 in Höhe von TEUR 1.943.566 (Vorjahr TEUR 1.903.688) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Erträge	2022 TEUR	2022 %	2021 TEUR	2021 %
Umsatzerlöse	1.776.113	91,4	1.758.366	92,4
Bestandsveränderungen	20.205	1,0	40.778	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	147.248	7,6	104.544	5,5
Summe	1.943.566	100,0	1.903.688	100,0

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 17.747 erhöht, was einer leichten Zunahme von 1 % entspricht. Sie beinhalten in Höhe von TEUR 1.505.868 (Vorjahr TEUR 1.574.791) die erfolgswirksame Vereinnahmung von Mittelzuweisungen für Personal- und Sachaufwendungen sowie für bezogene Leistungen, davon entfallen TEUR 202.128 (Vorjahr TEUR 221.095) zum Ausgleich angefallener Sachkosten gemäß § 4 des Geschäftsbesorgungsvertrages auf zum Bilanzstichtag vom Bund noch nicht abgerufene Mittel und sind deshalb in der Bilanz als Forderung gegen Gesellschafter ausgewiesen. Aus der erfolgswirksamen Inanspruchnahme der in der Bilanz abgegrenzten Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen resultieren Umsatzerlöse von TEUR 115.533 (Vorjahr TEUR 76.017) für erbrachte Ingenieurleistungen aufgrund abgerechneter Projekte (DEGES und Dritte). Weitere erlöswirksame Inanspruchnahmen dieses Bilanzpostens entfallen auf die Kostenerstattung für die Verwendung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 56.206 (Vorjahr TEUR 35.292) und die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 15.313 (Vorjahr TEUR 17.090). Insgesamt sind die Umsatzerlöse aus Mittelzuweisungen des Gesellschafters leicht um TEUR 10.270 oder 0,6 % gesunken.

Im Gegensatz dazu sind die Umsatzerlöse aus Unfallschadenbeseitigung um TEUR 25.816 von TEUR 40.545 im Vorjahr auf TEUR 66.361 gestiegen, während die weiteren Bestandteile der Umsatzerlöse nur in geringerem Maße Veränderungen unterlagen.

Die **Bestandsveränderungen** betreffen noch nicht abgerechnete Schadensfälle. Die Zunahme des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 20.205 (TEUR 40.778) stellt eine Nettoveränderung dar, die sich aus Zuführungen von TEUR 143.906, Abrechnungen als Schadensforderungen von TEUR –109.860, Korrekturen für das Jahr 2021 von TEUR –9.769 und pauschalen Wertberichtigungen von TEUR –4.073 (5 %) zusammensetzt. Bei Abrechnung der Unfertigen Leistungen als Schadensforderung erfolgt die Erlösrealisierung bei gleichzeitiger Bestandsminderung. Die Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung korrespondiert mit der Veränderung des Buchwertes der Unfertigen Leistungen in der Bilanz im Vergleich zum Vorjahresstichtag.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um TEUR 42.704 erhöht, was in Höhe von TEUR 8.376 auf die Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens für Anlagevermögen nach Maßgabe der Abschreibungen bzw. des Abgangs des Anlagevermögens zurückzuführen ist. Aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens für im Rahmen des Sachmittelübergangs übernommene Schadensforderungen und unfertige Leistungen für nicht abgerechnete Schadensforderungen, die im Laufe des Geschäftsjahres 2022 ausgeglichen wurden, resultiert eine Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 13.579. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.500 erhöht. Die periodenfremden Erträge haben im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.131, die vereinnahmten Erträge aus Projektförderungen um TEUR 6.217 und die Gewinne aus Anlagenabgängen um TEUR 864 zugenommen.

Im Berichtsjahr ergeben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.943.566 (Vorjahr TEUR 1.903.688), die sich wie folgt zusammensetzen:

Zusammensetzung der Aufwendungen	2022 TEUR	2022 %	2021 TEUR	2021 %
Materialaufwand	646.958	33,3	640.588	33,6
Personalaufwand	874.877	45,0	809.217	42,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	91.788	4,7	83.740	4,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	326.932	16,9	366.927	19,3
Finanzergebnis (Aufwand)	2.559	0,1	2.767	0,1
Steuern	452	0,0	449	0,0
Summe	1.943.566	100,0	1.903.688	100,0

Die Zunahme des **Materialaufwandes** um TEUR 6.370 entfällt mit TEUR 12.276 auf gestiegene Stromkosten für den Betriebsdienst und, in geringerem Maße, auf Nebenkosten der technischen Anlagen. Auch die sonstigen bezogenen Leistungen des Betriebsdienstes haben sich inflationsbedingt deutlich erhöht, wobei eine direkte Vergleichbarkeit durch eine andere Aufwandszuordnung im Rahmen der Verabschiedung der neuen Kontierungsrichtlinie nur eingeschränkt möglich ist. Gegenläufig hierzu haben sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Kooperationsvereinbarungen um TEUR 7.966, die Aufwendungen für gestellte und zugewiesene Angestellte und Beamte um TEUR 7.488 und die Aufwendungen für Entsorgungsleistungen um TEUR 6.649 reduziert.

Der **Personalaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 65.661 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anzahl der Arbeitnehmer von durchschnittlich 10.104 im Geschäftsjahr 2021 auf 10.917 im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen. Diese Erhöhung resultiert aus dem planmäßigen Aufbau des Personalbestands zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft im Geschäftsjahr 2022. Der Personalaufwand ist in Höhe von TEUR 17.881 durch periodenfremde Bestandteile für eine Einmalzahlung an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlands (RZVK) für die Weiterführung der Zusatzversorgung dieser Mitarbeiter in der RZVK geprägt, die durch eine Rückstellung

berücksichtigt wurde. Im Vorjahr waren im Personalaufwand außergewöhnliche und periodenfremde Bestandteile von TEUR 62.197 enthalten. Der auf dieser Zahlenbasis berechnete durchschnittliche Pro Kopf Aufwand der Gesellschaft, bereinigt um Einmaleffekte der beiden Jahre 2021 und 2022, hat sich entsprechend von TEUR 73,9 in 2021 auf TEUR 78,5 in 2022 erhöht, was im Wesentlichen auf die Coronazahlung und Inflationsprämie in 2022 von insgesamt TEUR 43.985 zurückzuführen ist. Ohne Berücksichtigung der Coronazahlung und der Inflationsprämie würde sich ein um Einmaleffekte bereinigter durchschnittlicher Personalaufwand pro Kopf des Jahres 2022 von TEUR 74,5 ergeben.

Die Zunahme der planmäßigen **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** um TEUR 8.048 hat ihre Ursache in den gestiegenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 97.459.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 39.995 zurückgegangen. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen mit einem Gesamteffekt von insgesamt TEUR 16.730 im Geschäftsjahr 2022, geringeren Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten von TEUR 10.148 sowie der nicht kontengenauen Inanspruchnahme der Rückstellung für ausste

hende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 18.792. Dem stehen im Wesentlichen um TEUR 2.478 gestiegene Aufwendungen für Beiträge und sonstige Abgaben, um TEUR 1.964 gestiegene Miet- und Leasingaufwendungen, um TEUR 1.386 gestiegene sonstige Personalaufwendungen und um TEUR 1.372 gestiegene Kommunikationsaufwendungen gegenüber.

Das negative **Finanzergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Es spielt in der Ertragslage eine untergeordnete Rolle, weil die Autobahn GmbH nach § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG keine Kredite am Markt aufnehmen darf. Entsprechendes gilt für das **Steuerergebnis**. Wegen vorhandener Verlustvorträge im Zusammenhang mit steuerlichen verdeckten Einlagen fallen auf absehbare Zeit keine Ertragssteuerbelastungen an.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahn GmbH war im Berichtsjahr 2022 geordnet. Die Erfüllung der Aufgaben war zu jeder Zeit gewährleistet und durch finanzielle Mittel gedeckt. Die Gesamtentwicklung entspricht den Erwartungen der Gesellschaft.

4 INTERNE UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Nach dem Betriebsstart der Autobahn am 1. Januar 2021 und der Stabilisierungsphase in 2021 hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Steuerungskonzept erarbeitet und umgesetzt, um die Ziele der Bundesfernstraßenreform als Maßstab für ihren nachhaltigen Erfolg nachverfolgbar zu erreichen. Dabei soll die Autobahn ein hohes Maß an Handlungsfreiheit erhalten und gleichzeitig gegenüber dem Gesellschafter und Aufsichtsrat transparent agieren. Grundlagen und Inhalte des Steuerungskonzeptes sind die aus den Zielen der Bundesfernstraßenreform abgeleitete Unternehmensstrategie, der Finanzierungs- und Realisierungsplan und die mit dem Wirtschaftsplan umzusetzenden Aufgaben.

Kennzahlensystem und Berichtswesen der Autobahn folgen diesen Reformzielen. Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität sind Leitlinien zur Erreichung der strategischen Ziele, um das Gesamtnetz innovativ und nachhaltig nach wirtschaftlichen, technischen sowie verkehrlichen Erfordernissen zu betreiben und als modernes, mitarbeiterorientiertes Unternehmen ein optimales Produkt „Autobahn“ für die Nutzer bereitstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde ein System von quantitativen und qualitativen Kennzahlen in Verbindung mit vereinbarten Wertgrenzen sowie ein aussagekräftiges internes und externes Berichtswesen der Gesellschaft aufgebaut. Mit einem Cockpit wurde das Kennzahlensystem gebündelt und visualisiert. Das Cockpit wird sowohl auf Unternehmensebene als auch je Niederlassung erstellt und bildet sowohl die strategischen (nicht finanziellen) als auch die operativen (weitestgehend finanziellen) Kennzahlen ab.

Neben dem Cockpit sind im internen Berichtswesen ein Monatsbericht zur Überwachung und Steuerung der Investitions- und Wirtschaftsplanung sowie ein umfangreicher, grundsätzlich alle zwei Monate zu erstellender standardisierter Niederlassungsbericht etabliert. Der Niederlassungsbericht umfasst sowohl die Kernbereiche Planung und Bau sowie Betrieb und Verkehr als auch die Querschnittsbereiche Finanzen und Personal.

Im externen Berichtswesen wird neben dem Unternehmens-Cockpit ein Quartalsbericht entsprechend § 90 AktG erstellt.

Im Rahmen der Erstellung und unternehmensinternen Durchsprache der Berichte wurden positive wie negative Abweichungen analysiert und sofern erforderlich Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Die Geschäftsführung trifft sich regelmäßig zur Durchsprache der aktuellen Entwicklung, der Prüfung von Risiken sowie zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen. In regelmäßigen Abstimmungen mit dem Gesellschafter werden der aktuelle Status sowie die Forecasts erörtert und überwacht.

Schließlich besteht als Überwachungsorgan ein Aufsichtsrat mit einem Präsidium sowie Prüfungs- und Compliance-Ausschuss (PCA), die regelmäßig, mindestens quartalsweise, tagen. In den Sitzungen des Aufsichtsrates und des PCA werden deren Mitglieder regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie erforderliche Investitionen in mündlicher und schriftlicher Form informiert.

5 FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE KENNZAHLEN

5.1 FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die Geschäftsführung überwacht permanent die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Dieses Monitoring erfolgt im Wesentlichen durch die Überwachung der Einhaltung der im Wirtschaftsplan genannten Ansätze für die Segmente Betrieb und Verkehr, Planungsleistungen und Verwaltung. Der Wirtschaftsplan 2022 beinhaltet einen Gesamtbedarf von EUR 2.296,1 Mio.

Der Wirtschaftsplan leitet den Gesamtbedarf aus den periodengerechten Aufwendungen und Erträgen der Berichtsperiode aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Ausgaben aus den nachfolgend genannten Bilanzpositionen her.

- Berücksichtigung der Ausgaben für Investitionen und Herausrechnung von zahlungsunwirksamen Abschreibungen
- Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unabhängig vom Verbrauch
- Ausgaben für Ingenieurleistungen, unabhängig ob es sich dabei um Anzahlungen oder Schlussrechnungen handelt

Der so ermittelte Gesamtbedarf ergibt die Mittelverwendung, unabhängig davon, wann dieser zahlungswirksam war bzw. ist. Der Mittelabfluss des Geschäftsjahres ergibt sich dann aus der Mittelverwendung sowie den Veränderungen der nachfolgenden Bilanzpositionen:

- Rückstellungen
- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Aktive sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Zum 31. Dezember 2022 wurden von dem im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagten Gesamtbedarf EUR 2.145,8 Mio. (93,5 %) verwendet. Der Mittelabfluss betrug EUR 2.099,6 Mio.

Sowohl das interne als auch das externe Berichtswesen beinhalten Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen sowie zum voraussichtlichen Mittelbedarf für das Geschäftsjahr. Zur Steuerung der wirtschaftlichen Mittelverwendung werden mehrere operative Kennzahlen für den Soll- Ist-Vergleich und zur Ermittlung des

Forecasts verwendet. Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende operative Kennzahlen verwendet, die wie folgt erfüllt wurden.

Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022
Wirtschaftsplan (RK1) in Mio. €		
Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. €	2.296,1	2.145,8
Segmentergebnis Betrieb und Verkehr in Mio. €	925,2	988,1
Segmentergebnis Planungsleistung in Mio. €	889,1	740,2
Segmentergebnis Verwaltung/Querschnitt in Mio. €	481,8	417,5

5.2 NICHT FINANZIELLE KENNZAHLEN

Das Steuerungskonzept der Autobahn GmbH bildete neben den finanziellen (operativen) gleichzeitig mehrere nicht finanzielle (strategische) Kennzahlen ab. Neben dem Wirtschaftsplan überwacht die Geschäftsführung permanent die Umsetzung des Investitionsplans für das Bundesvermögen (Rechnungskreis 2) (vgl. auch Ziff. 1.4). Obwohl der Investitionsplan nicht bei der Autobahn GmbH abgebildet wird, ist er für die Kapazitätsbindung der Gesellschaft von wichtiger Bedeutung und wird deshalb erläutert. Der Investitionsplan 2022 beinhaltet einen Gesamtbedarf von EUR 5.415,3 Mio. für Erhaltungs-, Bedarfsplan- und sonstige Investitionen. Zum 31. Dezember 2022 wurden von dem im Investitionsplan 2022 veranschlagten Gesamtbedarf EUR 5.373,7 Mio. (99,2%) ausgegeben.

Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022
Investitionsprogramm (RK2) in Mio. €		
Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. €	5.415,3	5.373,7
davon Erhaltungsmaßnahmen in Mio. €	3.232,1	3.359,0
davon Bedarfsplan Maßnahmen in Mio. €	1.647,9	1.690,1
davon sonstige Investitionen in Mio. €	535,3	324,6

Neben dem Investitionsprogramm wurde die Gesellschaft im Berichtsjahr insbesondere über folgende nicht finanziellen Kennzahlen gesteuert.

Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022
Nutzerorientierung		
Anzahl PWC-Anlagen der Zukunft (im Geschäftsjahr)	16	14
Anzahl Rastanlagen mit LKW-Stellplatzerfassung (im Geschäftsjahr)	41	46
Optimales Produkt Autobahn		
Anzahl ertüchtigter Brückenteilbauwerke (im Geschäftsjahr)	180	208
Innovationen für die Straße und Nachhaltigkeit		
Anzahl Ausstattung C-IST ITS Roadside Stations (im Geschäftsjahr)	140	31
Durchdringungsgrad der weißen KFZ-Flotte mit Fahrzeugen mit alternativem Antrieb (kumuliert)	10,7 %	44,0 %
Modernes Unternehmen		
Anzahl bereitgestellter Fachanwendungen (kumuliert)	57	61
Anzahl Autobahn-PCs (kumuliert)	7.983	8.101
Vollzeitäquivalente (VZÄ)*		
VZÄ gesamt	12.450	11.966
VZÄ im Segment Betrieb und Verkehr	7.429	7.191
VZÄ im Segment Planungsleistung/Bau	3.106	2.932
VZÄ im Segment Verwaltung/Querschnitt	1.916	1.842

*Die VZÄ-Kennzahlen umfassen alle eigenen Mitarbeitenden sowie die gestellten und zugewiesenen Angestellten und Beamt*innen der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes zum Jahresende

Im Rahmen des o. g. standardisierten Niederlassungsberichts werden durch die Niederlassungen weitere Kennzahlen zu Anzahl von Ausschreibungen und Vergaben mit Kostenschätzungen, Projektnachträge sowie Rechtsstreitigkeiten an die Geschäftsführung berichtet. Zur Steuerung des Zustands der Infrastruktur werden zu kritischen Ingenieurbauwerken Daten zu Altersstruktur, Traglastindex, Zustandsnoten, Restnutzungsdauer sowie Stand von Bauwerksprüfungen überwacht. Zu wichtigen Bauprojekten werden ebenso finanzielle wie terminliche Abweichungen berichtet. Zur Überwachung der Betriebsdienstleistungen wird insbesondere der Fokus auf die Winterdienstbereitschaft gelegt und Kenngrößen zur Personal- wie auch Fahrzeugausstattung sowie Verfügbarkeit von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen berichtet.

Darüber hinaus lagen die Schwerpunkte der Steuerung der Gesellschaft auf der Optimierung der Finanzprozesse, der IT-Anwendungen und -Infrastruktur sowie der Beendigung der Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern insbesondere hinsichtlich der Nutzung von IT-Fachanwendungen bis Ende 2023.

6 RISIKOBERICHT-ERSTATTUNG DER AUTOBAHN GMBH

6.1 DAS RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DER AUTOBAHN GMBH

Die Autobahn GmbH hatte zum 1. Januar 2021 den Betrieb aufgenommen, so dass für den Jahresabschluss 2022 erstmals repräsentative Vorjahresinformationen im Bereich des Risikomanagementsystems zur Verfügung stehen und somit ein Vergleich möglich ist.

Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH

Unter Risikomanagement versteht die Autobahn GmbH den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch die Geschäftsführung festgelegten Leitlinien. Die Autobahn GmbH versteht sowohl Chancen als auch Risiken als Bestandteile des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH ist auf Grundlage des anerkannten Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfungen von Risikomanagementsystemen“ (IDW PS 981) ausgestaltet. Die Autobahn GmbH setzt dies über ein systematisches und integriertes Chancen- und Risi

kosteuerungskonzept um. Das Risikomanagement unterstützt die Autobahn GmbH dabei, ihre strategischen Ziele zu erreichen, indem es Chancen und Risiken rechtzeitig erkennt, bewertet und Maßnahmen ergreift, um die Chancen umzusetzen, die Risiken entsprechend zu behandeln und die Existenz der Autobahn GmbH zu sichern.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems bilden dabei die Ziele und Grundsätze sowie die Aufbau- und die Ablauforganisation.

Das System umfasst alle Organisationsbereiche, hierzu zählt auch die Rechnungslegung.

Grundsätze des Risikomanagementsystems

Die nachfolgenden in Konsistenz zum Leitbild der Autobahn GmbH stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der Gesellschaft:

- Die Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich.
- Die Autobahn GmbH fördert einen bewussten Umgang mit Risiken.
- Die Autobahn GmbH strebt eine einheitliche Risikokultur an.
- Die Autobahn GmbH verfolgt eine konsistente Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken.
- Die Autobahn GmbH lebt eine offene interne Risikokommunikation und eine aussagekräftige Risikoberichterstattung.
- Die Verantwortung der Risikosteuerung liegt in allen Organisationsbereichen.
- Die Autobahn GmbH strebt ein modernes und effizientes Risikomanagementsystem an.

Aufbauorganisation

Die Corporate Governance der Autobahn GmbH orientiert sich an dem Drei-Linien-Modell als Governance-Struktur, es gilt das Prinzip der Funktionstrennung. Das Risikomanagement folgt genau definierten Grundsätzen, welche in dem gesamten Unternehmen verbindlich anzuwenden sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und den Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Risikomanagement-Verantwortung zählt zu den originären Leitungsaufgaben der **Geschäftsführung**. Die Geschäftsführung legt die Grundsätze des Systems fest und berichtet regelmäßig über die Risikolage an den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse. Darüber hinaus überwacht sie die Stabsstelle Risikomanagement bei der

operativen Ausführung der Risikomanagement-Funktion und stellt die Wirksamkeit sowie die nachhaltige Steuerung der identifizierten und bewerteten Risiken im Unternehmen sicher.

Die **Stabsstelle Risikomanagement** ist der Geschäftsführung direkt unterstellt und mit der Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Risikomanagementsystems der Autobahn GmbH beauftragt. Sie erstellt Leitlinien und stellt Methoden und Instrumente zur Verfügung, um ein einheitliches System zu gewährleisten und das Risikomanagement stetig zu verbessern. Die Risiken der Autobahn GmbH werden durch die Stabsstelle konsolidiert, aggregiert, analysiert und an die entsprechenden Gremien berichtet.

In den jeweiligen Organisationsbereichen sind die **Risikoverantwortlichen** für die Umsetzung der Risikomanagement-Vorgaben und für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung ihrer Risiken jeweils selbst verantwortlich.

Die Autobahn GmbH betreibt insbesondere zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität eine präventiv ausgerichtete zentrale Compliance-Organisation mit Unterstützung von dezentralen Compliance-Beauftragten in den Niederlassungen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt zur Überwachung sind die regelmäßigen Prüfungen durch die **Interne Revision**, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten besteht und agiert.

Ablauforganisation

Der Risikomanagementprozess der Autobahn GmbH umfasst fünf Elemente, die als aufeinander folgende Phasen eines permanenten Prozesses zu verstehen sind. Die fünf Phasen dieses Steuerungskreislaufes sind im Einzelnen:

Risikoidentifikation

Die für die Autobahn GmbH bestehenden Risiken werden identifiziert und davon ausgehend kategorisiert.

Risikobewertung

Alle Risiken werden hinsichtlich der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Schadensausmaß bewertet, hierbei unterstützt eine jeweils 4-stufige Skala. Aus der Kombination der Parameter ergibt sich eine von fünf Risikoklassen für das jeweilige Risiko.

Risikosteuerung

Auf Basis der Identifikation und Bewertung der Risiken erfolgt die Risikosteuerung. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder

Vermeidung der vorhandenen Risiken, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung werden plausibilisiert und analysiert. Auf dieser Basis erfolgt die Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation als Grundlage für eine zielorientierte Risikosteuerung an die entsprechenden Gremien der Autobahn GmbH.

Weiterentwicklung

Werden neue Risiken identifiziert, finden diese Eingang in die Weiterentwicklung des Instrumentariums im Rahmen des Risikomanagementsystems. Interne und externe Entwicklungen werden kontinuierlich überwacht und auf ihre Auswirkungen hin gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Das Management der Chancen erfolgt in Anlehnung an den beschriebenen Steuerungskreislauf unter Berücksichtigung der Eigenschaften von Chancen. Zur Bewertung wird eine 4-stufige Skala für die Chancenhöhe verwendet, eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt aufgrund der fehlenden Zufälligkeit nicht. Das Management der Chancen unterliegt, genau wie das Risikomanagement, einer regelmäßigen Weiterentwicklung und Verbesserung.

6.2 DIE WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN DER AUTOBAHN GMBH

Die wesentlichen Risiken der Autobahn GmbH

Die Risikoidentifikation erfolgt in der Autobahn GmbH systematisch anhand von Risikokategorien. Es wurden folgende Risikokategorien festgelegt:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzielle Risiken
- Compliance, Integrität und Recht

Die Autobahn GmbH hat die nachfolgenden wesentlichen Risiken identifiziert, welche im besonderen Maße beobachtet und gesteuert werden. Als wesentliche Risiken gelten die als sehr kritisch bzw. besonders kritisch eingeschätzte Risiken. Das einzige als besonders kritisch eingeschätzte Risiko der Verfügbarkeit des Autobahnnetzes hat aufgrund des Geschäftsbesorungsvertrags keine finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus dem Markt, der Politik oder aus dem Bereich der Nachhaltigkeit resultieren. Hierzu zählen insbesondere Klimarisiken wie außerordentliche Wetterphänomene, aber auch Risiken aus der weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen sowie aus der demographischen Entwicklung.

In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass Wetterphänomene wie beispielsweise Hochwasser die Verfügbarkeit der Infrastruktur wesentlich beeinflussen können. Der Eintritt eines solchen **außerplanmäßigen Ereignisses** an sich kann nicht durch die Autobahn GmbH vermieden werden. Hierbei geht es insbesondere darum, auf mögliche Folgen bei Eintritt schnell reagieren zu können. Die Autobahn GmbH legt Prozesse zum Umgang mit außerplanmäßigen Ereignissen in entsprechenden Alarmierungsplänen fest und nutzt das bestehende Instrumentarium, um adäquat auf die Ereignisse zu reagieren. Das Risiko wird im Vergleich zum Vorjahr als gleichbleibend eingeschätzt.

Das **Image- und Akzeptanzrisiko** ist aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und der fortgeschritteneren Etablierung der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr gesunken und wird somit nicht mehr als wesentliches Risiko geführt. Es unterliegt nun dem Standard-Regelkreislauf für Risiken.

Operative Risiken

Operative Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren. Hierzu zählen neben den Risiken aus den Kernprozessen Planen, Bauen, Erhalten und Betreiben und der zugehörigen Verwaltung insbesondere die Personal- und IT-Risiken.

Die Sicherstellung der **Verfügbarkeit des Autobahnnetzes** ist ein wesentliches Ziel der Autobahn GmbH. Die Autobahn GmbH trägt seit 2021 die Verantwortung für ca. 13.000 Straßenkilometer und rund 28.000 Brücken in Deutschland, davon müssen viele der Brücken in den nächsten Jahren saniert oder erneuert werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung ein Brückenmodernisierungsprogramm aufgestellt und berät sich regelmäßig mit den relevanten Organisationsbereichen zum Stand der Bauwerksprüfungen und der Umsetzung des Brückenmodernisierungsprogramms. Außerdem erfolgt eine Fortführung der Zustandserfassung und -bewertung durch die Autobahn GmbH sowie die Ableitung von Erhaltungsmaßnahmen.

Die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, ist das höchste Ziel der Autobahn GmbH. Demzufolge ist das Reduzieren von **Arbeitsunfällen** ein zentrales Thema. Dazu hat die Autobahn GmbH ein integriertes Managementsystem entwickelt und implementiert. Die Einhaltung der arbeitssicherheitsrelevanten Vorschriften stellt die Autobahn GmbH durch Audits, regelmäßige Begehungen, Schulungen und Trainings der Mitarbeiter*innen sicher.

Die Autobahn GmbH ist auf eine angemessene und qualifizierte personelle Ausstattung angewiesen, um die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Das **Risiko des Mangels an Mitarbeiter*innen** umfasst die fehlende Verfügbarkeit von Mitarbeiter*innen für Stellenbesetzungen in der Autobahn GmbH. Diese ist beeinträchtigt durch einen deutschlandweit steigenden Bedarf an Fach- und Führungskräften. Vor allem in den Mangelberufen (Ingenieurinnen und Ingenieure, IT-Fachkräfte) ist die Arbeitskräftelücke besonders eklatant, sodass es für die Autobahn GmbH insbesondere in diesen Bereichen herausfordernd ist, Mitarbeiter*innen zu finden und zu binden.

Ein Talentpool für externe Interessenten, der interne Talentpool „Spurwechsel“ und ein interner Stellenmarkt sowie umfassende Angebote zu Praktika, Werkstudententätigkeiten, Ausbildung, Stipendien und dualem Studium dienen dem Recruiting und der Bindung von Fachkräften. Weiterhin gibt es Angebote für Quereinsteiger sowie Pilotprojekte zur Förderung und Weiterentwicklung im Straßenbetriebsdienst. Gleichzeitig erfolgt aber auch eine aktive Suche über berufsspezifische Stellenportale und Social-Media-Kanäle sowie gezielte berufsgruppenorientierte Recruiting-Kampagnen. Es existiert ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm, welches Anreize schafft, neue Kollegen*innen im Freundes- und Bekanntenkreis zu werben. Weiterhin erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern zur Überbrückung von temporären Personalengpässen.

Personelle Engpässe können das **Risiko des fehlenden Prozessverständnisses** oder einer fehlerhaften Prozesshandhabung noch verschärfen. Das Risiko umfasst unbekannt Zuständigkeiten, Prozesse mit übermäßiger Komplexität sowie fehlende Funktionalitäten von IT-Tools.

Um dem entgegenzuwirken, harmonisiert die Autobahn GmbH die Prozesse und hat Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation formuliert, welche nun schrittweise implementiert werden. Sie dokumentiert systematisch ihre Prozesse, um die Zusammenarbeit zu verbessern, Klarheit für die Beteiligten zu schaffen und Verantwortlichkeiten eindeutig zuzuordnen.

Diese Maßnahmen greifen auch bei Risiken in Bezug auf den **Eintritt eines Notfalls oder einer Krise**. Hierin werden Gefahren eines Ausfalls von Maschinen, einen Netzausfall in einer Liegenschaft oder Systemausfälle durch beispielsweise Brände oder Naturkatastrophen. Mit den Dienstleistern für den Betrieb der Rechenzentren sind vertragliche Regelungen zur Vorkehrung und Reaktion bei Auftreten dieser Fälle getroffen worden. Darüber hinaus ist ein Sicherheitsvorfallteam implementiert, das entsprechende Maßnahmen initiiert und umsetzt.

Alle zuvor genannten operativen Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend eingeschätzt.

Betriebsunterbrechungen können auch aus **IT- und Cyber-Risiken** resultieren. Diese Risiken berücksichtigen die Gefahr von kriminell oder terroristisch motivierten Cyberangriffen. Vor allem die technische Infrastruktur ist besonders sensibel und muss vor Ausfällen und Missbrauch geschützt werden. Unzureichendes IT-Management, Mängel bei dem Aufbau der IT-Infrastruktur sowie Cyberrisiken können zu Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs führen. Die Gesellschaft hat ein übergreifendes IT-Programm sowie ein Informations-sicherheitsmanagementsystem etabliert, um dieses Risiko zu reduzieren. In diesem Rahmen existieren umfangreiche Vorgaben und Maßnahmen zur Risikoabwehr, die Vorgaben werden regelmäßig überarbeitet und die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und politischen Folgen wurde ein Anstieg des Risikos im ersten Halbjahr beobachtet, welches aber aufgrund der ergriffenen Maßnahmen in der Folge bereits wieder reduziert werden konnte.

In der Aufbauphase der Gesellschaft erfolgt weiterhin eine zeitlich befristete Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur der Länder. Das **Risiko der nicht fristgerechten Umsetzung von Autobahneigenen Lösungen** kann zu Reputations- und finanziellen Schäden sowie zu Verzögerungen von IT-gestützten Prozessen führen. Im Rahmen eines umfangreichen Programms wurden Arbeitsgruppen gebildet, die den IT-Aufbau, die Abwicklung mit einer detaillierten Rollout-Planung und die übergreifende Organisation forcieren, um die rechtzeitige Ablösung dieser Vereinbarungen sicherzustellen.

Die Bewertung des Risikos ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dies resultiert aus den besser abschätzbaren potenziellen Schäden im Falle eines Eintritts. Dennoch wird das Risiko weiter in besonderem Maße beobachtet und gesteuert.

Das **Risiko aus einer Pandemie** ist aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und der fortgeschrittenen pandemischen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr gesunken und wird somit nicht mehr als wesentliches Risiko geführt. Es steht nicht mehr unter ständiger Beobachtung, sondern unterliegt dem Standard-Regelkreislauf für Risiken.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus dem Vermögen und/oder der Finanzierung der Gesellschaft resultieren. Hierzu zählt insbesondere das mittel- bis langfristige Finanzierungsrisiko sowie Forderungsausfälle, aber auch steuer- und bilanzrechtliche Risiken. Dies umfasst auch Preisrisiken, die sich durch eine frühzeitige Reservierung von Strommengen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft ergeben können. Bei volatilen Märkten und Über- oder Unterschätzungen der Verbrauchsmengen kann die frühzeitige Reservierung positive oder negative Abweichungen im Vergleich zu einer Eindeckung zu tagesaktuellen Preisen ergeben.

Der Bund ist nach § 7 Abs. 1 InfrGG gesetzlich verpflichtet der Gesellschaft die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Als Basis für die Fixierung der Höhe dient die jährliche Haushaltsaufstellung. Das **Finanzierungsrisiko** umfasst die Gefahr, dass die Finanzierung der Autobahn GmbH hinsichtlich Höhe und Verlässlichkeit nicht langfristig sichergestellt ist. Dies kann zu Fehlentscheidungen und zu einer Nichtumsetzung bereits geplanter Projekte führen. Zur Erreichung ihrer Ziele stellt die Autobahn GmbH eine jährliche Wirtschaftsplanung (Investitionen, Personal-, Sachkosten), eine mittelfristige Mittelbedarfsplanung (Investitionen, Personal-, Sachkosten) sowie eine Personalbedarfsabschätzung auf. Die Planung beinhaltet derzeit erhöhte Unsicherheiten aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung bei gleichzeitig hoher Inflation. Zur Sicherstellung der Finanzierung von Investitionen und Planungskosten wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Bundeshaushaltsplan eingestellt.

Das Risiko wird im Vergleich zum Vorjahr als gleichbleibend eingeschätzt.

Risiken aus Compliance, Integrität und Recht

Risiken aus Compliance, Integrität und Recht sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus Verletzungen gesetzlicher Anforderungen oder bindenden Vertragsverhältnissen sowie aus regulatorischen Änderungen resultieren.

Als besondere Risiken wurden das Auftreten von Datenschutzvorfällen und insbesondere die damit verbundene unberechtigte Weitergabe bzw. der Diebstahl von personenbezogenen Daten identifiziert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter*innen, deren Verhalten einen entscheidenden Beitrag zum Verhindern von Datenschutzvorfällen leisten kann. Eine Datenschutzorganisation ist aufgebaut, eine externe Datenschutzbeauftragte ist bestellt und der Umgang mit Betroffenenanfragen ist geregelt.

Das Risiko wird im Vergleich zum Vorjahr als gleichbleibend eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden in der detaillierten Compliance-Risikoanalyse die Themenfelder: Verkehrssicherungspflichten, umweltrechtliche Pflichten sowie Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutz als besonders kritische Risiken identifiziert.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB bestehen aufgrund der gesetzlich geregelten Finanzierungsvereinbarungen bzw. des mit Datum vom 17. Dezember 2020/21. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages grundsätzlich nicht.

Die wesentlichen Chancen der Autobahn GmbH

Die Autobahn GmbH hat die nachfolgenden wesentlichen Chancen identifiziert, welche im besonderen Maße beobachtet werden.

Ausgehend von dem Ziel der Autobahn GmbH, eine moderne, leistungsfähige, nachhaltige und nutzerorientierte Infrastruktur bereitzustellen, ergeben sich Chancen für die Gesellschaft als auch für Nutzende und den Gesellschafter. Besondere Ansatzpunkte ermöglichen Innovationsprojekte wie die Einrichtung einer Schnellladeinfrastruktur im Autobahnnetz oder die Vernetzung von Systemen zur Verbesserung der verfügbaren Kapazitäten und der individuellen Mobilität. In der Folge bietet sich der Autobahn GmbH auch die Möglichkeit, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und die Mitarbeitendenzufriedenheit zu stärken. Die Autobahn GmbH kann als eigene **Arbeitgebermarke** auftreten und damit eine stärkere Identifikation der Mitarbeiter*innen mit dem Netz der Bundesautobahnen und den verbundenen Aufgaben über Ländergrenzen hinweg schaffen. Weiterhin kann die Autobahn GmbH damit auch verstärkt als bundesweite Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden, was bereits durch den Auftritt der Autobahn GmbH bspw. mit ihrem Namen, ihrem Logo, ihrer eigenen Internetpräsenz nach außen sowie bspw.

mit einem bundesweiten Intranet nach innen gefördert wird. Insgesamt kann durch die Identifikation, aber auch durch die gemeinsame Entwicklung von Strukturen und Prozessen, durch die gemeinsame Lösung von Problemen und Fragestellungen die **Mitarbeitendenzufriedenheit** gestärkt werden.

Außerdem kann sich die Autobahn GmbH als innovatives und nachhaltig orientiertes Unternehmen profilieren, mehr Freiheiten und Flexibilität zur Förderung der Work-Life-Balance bieten sowie durch entsprechende IT-Ausstattung mobiles Arbeiten und Home-Office ermöglichen.

Für die Autobahn GmbH besteht als weitere Chance, dass sie als Ausbildungsbetrieb auftreten kann. Von Lehrberufen bis zum dualen Studium existieren bereits vielfältige Angebote. Außerdem gibt es standortbezogene Kooperationen mit Hochschulen, welche noch weiter ausgebaut werden können.

Chancen werden darüber hinaus im Bereich von Effizienzsteigerungen, Standardisierungen und Nutzung von Synergieeffekten wahrgenommen. Durch die Reform der Verwaltung der Bundesfernstraßen besteht die Möglichkeit der **Steigerung von Effizienz**, da die erforderlichen Systeme und Prozesse zur Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung flächendeckend einheitlich aufeinander abgestimmt werden können.

Bei der Einrichtung von Systemen und Prozessen können Synergien genutzt werden, welche im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht im vergleichbaren Maße länderübergreifend zur Verfügung standen. Damit nutzen die einzelnen regionalen Einheiten künftig auch einheitliche Systeme und können sich über die vorhandenen Daten und Prozesse besser austauschen.

In der Beschaffung können Skaleneffekte genutzt werden, um den überregionalen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen zu decken.

Insgesamt besteht auch eine große Chance, den fachlichen Austausch länder- und bereichsübergreifend neu zu strukturieren. Problem- oder Fragestellungen, welche in verschiedenen Niederlassungen der Autobahn GmbH auftreten, können diskutiert und die Expertise aus verschiedenen Regionen durch ein aktives Wissensmanagement zusammengeführt werden. Ebenso können innovative Ansätze gemeinsam entwickelt und spezifisches Fachwissen aus der Zentrale und aus einzelnen Niederlassungen nach Bedarf hinzugezogen werden.

Innerhalb einer einheitlichen Organisationsstruktur können die Prozesse im Zusammenhang mit der Verwaltung der Bundesautobahnen standardisiert, optimiert und weiterentwickelt werden. Eine Vielzahl an gleichartigen Aufgabenstellungen kann so vereinheitlicht und vereinfacht werden und zudem können verschiedene Insellösungen vermieden werden.

Weitere wesentliche Chancen werden im Bereich der **Sicherheit** – bezogen auf Informationssicherheit, Arbeitssicherheit und Sicherheit der Nutzer – gesehen. In Bezug auf die Arbeitssicherheit kann eine stärkere Technisierung Gefahren für Mitarbeiter reduzieren. Digitalisierung kann dazu beitragen, bei körperlich schweren Arbeiten zu entlasten und somit Unfällen bzw. Krankheiten vorzubeugen. Durch moderne Schulungsangebote (E-Learnings, digitale Formate) kann eine verstärkte Prävention erreicht werden, da Mitarbeitende durch die räumliche und zeitliche Flexibilität besser und schneller geschult werden können.

Im Hinblick auf die vergangenen Krisen werden auch in dem Bereich **Resilienz** besondere Chancen gesehen. Hier kann durch strategische Einkaufsaktivitäten eine erhöhte Versorgungssicherheit geschaffen werden. Eine gute IT-Ausstattung und Netzanbindung, die mobiles Arbeiten und Home-Office ermöglicht, erhöht ebenfalls die Resilienz in Krisenzeiten.

Darüber hinaus besteht mit einem **zentralen Verkehrsmanagement** die Möglichkeit, den innerdeutschen Verkehr optimal zu steuern, eine hohe Verfügbarkeit der Infrastruktur zu gewährleisten und Verkehrsinformationen in hoher Qualität bereit zu stellen. Die Digitalisierung und ein deutschlandweites Zusammenführen der Daten sowie eine Bereitstellung der autobahneigenen Informationen zu Baustellen und temporären Sperrungen können Mehrwerte für die Autobahn und ihre Nutzer schaffen.

7 INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DER AUTOBAHN GMBH BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

Bezüglich des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird auf die Ausführungen im vorherigen Gliederungspunkt verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 lag ein Schwerpunkt des internen Kontrollsystems weiterhin in der Stabilisierung der neu im Laufe des Vorjahres implementierten Finanz- und Rechnungslegungsprozesse im Rahmen der Posttransformationsphase. Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Autobahn GmbH ist die Absicherung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen auf Ebene der Zentrale und in den Niederlassungen sowie der Finanzberichterstattung. Die Verantwortung für die Definition, Dokumentation und Überwachung von Prozessen und Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen liegt aktuell im Geschäftsbereich Finanzen der Zentrale. Um wesentliche Unrichtigkeiten oder Verstöße möglichst im Vorfeld zu verhindern und Fehler frühzeitig aufzudecken und zu bereinigen, hat die Autobahn GmbH Ihre Prozessabläufe einschließlich darin enthaltener Kontrollmaßnahmen dokumentiert und im ERP-System sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollmaßnahmen, wie z. B. Abstimmungen, einen Freigabeprozess, basierend auf einem Vier- oder sogar Sechs-Augen-Prinzip oder die Trennung von Funktionen implementiert.

Neben den bereits in Vorjahren verabschiedeten Richtlinien (z. B. Geldverkehr, Inventarisierung, Genehmigungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen) überarbeitete die Autobahn GmbH im Geschäftsjahr 2022 die Richtlinie zur Ausgabenzuordnung, die Kontierungsrichtlinie, die Rechnungsbearbeitungsrichtlinie sowie die Einkaufsrichtlinie vollständig und ergänzte die letzten drei Richtlinien um Handbücher, in denen in Ergänzung zu den Richtlinien weitere Details geregelt wurden. Alle genannten Richtlinien und Handbücher sind seit dem 1. Januar 2023 verbindlich anzuwenden. Ergänzend zu den Richtlinien und Handbüchern werden einzelne Abläufe innerhalb des Rechnungswesens mit Hilfe von Flowcharts dokumentiert, in einem Prozesshaus ein

gestellt und den Mitarbeiter*innen über das Intranet der Autobahn GmbH zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien, Handbücher und die Prozessdokumentation werden regelmäßig weiterentwickelt.

8 PROGNOSEBERICHT

Nach dem erfolgreichen Betriebsstart der Autobahn GmbH in 2021 ist auch die Stabilisierungsphase in 2022 erfolgreich gelungen. Auf der Grundlage des abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages und der darin geregelten Kostenerstattung durch den Gesellschafter wird auch für die kommenden Jahre von einem Jahresergebnis von Null Euro ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Gesellschaft die folgenden finanziellen Kennzahlen:

Kennzahlen	Plan 2023
Wirtschaftsplan (RK1) in Mio. €	
Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. €	2.421,2
Segmentergebnis Betrieb und Verkehr in Mio. €	1.015,7
Segmentergebnis Planungsleistung in Mio. €	889,2
Segmentergebnis Verwaltung/ Querschnitt in Mio. €	516,3

Der Wirtschaftsplan der Autobahn GmbH beinhaltet eine Übersteuerung der Mittelbedarfe i. H. v. EUR 121,2 Mio. zur Sicherstellung der optimierten Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von EUR 2.300 Mio. (Mittelabflussebene). Die Steuerung des Wirtschaftsplanes erfolgt analog dem Vorjahr, wobei die Mittelverwendungs- und Mittelabflussebene differenzierter betrachtet wird. Die Einhaltung der Obergrenze der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist trotz Übersteuerung der Mittelbedarfe gewährleistet. Hierfür dient insbesondere die zentrale Liquiditätssteuerung.

Das Investitionsprogramm der Autobahn GmbH für das Jahr 2023, welches direkt dem Bund zugeordnet und nicht im Jahresabschluss der Autobahn GmbH erfasst wird, sieht nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Gesamtvolumen von EUR 5,8 Mrd. vor. Für die Autobahn GmbH selbst ist ein Ausgabenvolumen von EUR 2,3 Mrd. für Investitionen sowie

Personal- und Sachkosten geplant. Damit beträgt das Geschäftsvolumen der Autobahn GmbH und des Bundes für das Jahr 2023 insgesamt EUR 8,1 Mrd.

Kennzahlen	Plan 2023
Investitionsprogramm (RK2) in Mio. €	
Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. €	5.820,6
davon Erhaltungsmaßnahmen in Mio. €	3.563,9
davon Bedarfsplan Maßnahmen in Mio. €	1.631,7
davon sonstige Investitionen in Mio. €	625,0

Die weiteren nicht finanziellen Kennzahlen plante die Autobahn GmbH für das folgende Geschäftsjahr wie folgt:

Kennzahlen	Plan 2023
Nutzerorientierung	
Anzahl PWC-Anlagen der Zukunft (im Geschäftsjahr)	54
Anzahl Rastanlagen mit LKW-Stellplatzterfassung (im Geschäftsjahr)	25
Optimales Produkt Autobahn	
Anzahl ertüchtigter Brückenteilbauwerke (im Geschäftsjahr)	220
Innovationen für die Straße und Nachhaltigkeit	
Anzahl Ausstattung C-IST ITS Roadside Stations (im Geschäftsjahr)	1.533
Durchdringungsgrad der weißen KFZ-Flotte mit Fahrzeugen mit alternativem Antrieb (kumuliert)	56,9%
Modernes Unternehmen	
Anzahl bereitgestellter Fachanwendungen (kumuliert)	97
Anzahl Autobahn-PCs (kumuliert)	9.519
Vollzeitäquivalente (VZÄ)*	
VZÄ gesamt	13.222
VZÄ im Segment Betrieb und Verkehr	7.728
VZÄ im Segment Planungsleistung/Bau	3.476
VZÄ im Segment Verwaltung/Querschnitt	2.018

* Die VZÄ-Kennzahlen umfassen alle eigenen Mitarbeitenden sowie die gestellten und zugewiesenen Angestellten und Beamt*innen der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes zum Jahresende

Zur Umsetzung der strategischen Ziele hat sich die Autobahn GmbH im Berichtsjahr ein Strategisches Arbeitsprogramm 2025 aufgestellt, um folgende drei strategischen Themenschwerpunkte umzusetzen:

- Wie werden wir ein #teamautobahn?
- Wie werden wir ein modernes und effizientes Unternehmen?
- Wie erreichen wir Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer der betreuten Bundesfernstraßen?

Im Sinne der politischen Leitlinien aus dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 wird die Gesellschaft mit dem Gesellschafter eine überjährige Finanzierungsvereinbarung Bundesautobahnen erarbeiten, um eine hohe Verfügbarkeit und Qualität der Autobahnen durch eine langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit sicherstellen zu können.

Die im laufenden Geschäftsjahr entwickelten und eingeführten bedarfsorientierten Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für rd. 28.000 Brückenteilbauwerke werden das Bauprogramm der Autobahn GmbH für die kommenden Jahrzehnte nachhaltig beeinflussen und entsprechende personelle und materielle Ressourcen binden. Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Fertigstellung einschließlich Verkehrsfreigabe (Meilenstein M4) von 220 Brücken vorgesehen.

Mit dem Aufbau der für ganz Deutschland notwendigen Strukturen auf organisatorischer und technischer Ebene für das Rollout des C-ITS Dienstes „Baustellenwarner“ auf deutschen Autobahnen sind die Voraussetzungen gegeben, dass der Dienst im Verlauf des Jahres 2023 sukzessive in allen Autobahnmeistereien zur Verfügung stehen wird.

Im Jahr 2020 wurden zwischen den Bundesländern und der Autobahn GmbH insgesamt 87 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die der Absicherung der Tag-1 Bereitschaft seit dem 1. Januar 2021 dienen. Der überwiegende Teil dieser Vereinbarungen wird bis Ende 2023 beendet werden, da der Aufbau der zur Ablösung notwendigen eigenen Infrastruktur einschließlich der IT-Infrastruktur bis dahin weitgehend erfolgt sein wird.

Im Rahmen des Projektes Konsolidierung Fachanwendungen werden die Fachanwendungen beschafft und bereitgestellt, welche die Kernprozesse der Autobahn GmbH unterstützen. Die Fachanwendungen wurden entsprechend des Fachbereiches, in dem sie eingesetzt werden, in sogenannten Produktgruppen zusammengefasst. So sind z. B. in der Produktgruppe Straßenbautechnik Anwendungen enthalten, welche die straßenbautechni-

schen Fragestellungen und Themen rund um Schichtdickenmessung und Substanzbewertung behandeln sowie den Umgang mit den Prüfdaten im Straßenbau unterstützen. Neben der Bereitstellung der Fachanwendungen in der Autobahnumgebung ist die Migration der organisations-, anwendungs- und projektbezogenen Daten aus der Landesumgebung in die Autobahn ein wesentlicher Bestandteil des Projektes Konsolidierung Fachanwendungen.

Mit Gründung der Autobahn GmbH wurde unter Federführung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) ein Musterorganigramm für die Niederlassungen und Außenstellen entwickelt, das sogenannte Referenzmodell (REMO), welches im Jahr 2022 unter Beteiligung der Direktor*innen mit dem Ziel fortgeschrieben wurde, Arbeitsabläufe und Strukturen zu vereinfachen und innerhalb der Autobahn GmbH zu vereinheitlichen. Der Start der Umsetzung in den einzelnen Niederlassungen ist ab Sommer 2023 vorgesehen.

Ziel des von der Geschäftsführung ins Leben gerufene Nachhaltigkeitsprogrammes ist das Erreichen der Klimaneutralität innerhalb der nächsten drei Dekaden. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Transformation unseres Energiesystems eine tragende Rolle für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Im Jahr 2023 soll eine Stabsstelle Nachhaltigkeit beim Vorsitzenden der Geschäftsführung eingerichtet werden.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als Reaktion darauf hat die EU umfassende personenbezogene Sanktionen verhängt sowie Einfuhr- und Transportverbote für bestimmte Güter aus Russland und Belarus veranlasst, darunter fallen auch für die Autobahn wesentliche Erzeugnisse aus Stahl und Holz. Die Autobahn GmbH hat erfolgreich alternative Lieferanten qualifiziert und achtet auf die strikte Einhaltung der beschlossenen Sanktionen.

Zur Absicherung gegen steigende Stromkosten hat die Autobahn GmbH sukzessive Stromkontingente für die Jahre 2023 bis 2025 zu unterschiedlichen Preisen je Megawattstunde erworben. Je nach aktueller Preisentwicklung können aus diesen Verträgen für die betroffenen Geschäftsjahre Opportunitätsgewinne oder -verluste entstehen, wenn der kontrahierte Einkaufspreis entweder unter oder über dem aktuellen Marktpreis liegt.

9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜH- RUNG NACH § 289F HGB

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) in Kraft. Das Gesetz hat das Ziel den Anteil von Frauen in den Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor zu erhöhen und die verfassungsrechtlich garantierte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu fördern (Art 3 Abs. 2 Grundgesetz). Die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in Fach- und Führungspositionen ist im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung der Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Durch den zum 1. Januar 2021 erfolgten Betriebsübergang gemäß § 613a BGB fällt die Autobahn GmbH in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes, § 1 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG. Gemäß §§ 1 Abs. 1, 6 Abs. 1 MitbestG hat die Autobahn GmbH einen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat zu bilden. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 3, Satz 3 MitbestG i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags für Die Autobahn GmbH des Bundes hat dieser aus 20 Mitgliedern zu bestehen.

Die Autobahn GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgrößen für den Aufsichtsrat von 30 % je Geschlecht und für die Geschäftsführung bei drei Geschäftsführern von 33,33 % je Geschlecht erreicht, welche in der 28. Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2022 formal beschlossen wurden.

Am 30. August 2021 beschloss die Geschäftsführung gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in den Führungsebenen E1 und E2 eine Zielquote von 25 % bzw. 30 %, die binnen fünf Jahren, also bis Ende 2026, zu erreichen sind. In diesem Zusammenhang wurden die betroffenen Führungsebenen E1 und E2 wie folgt definiert:

- Führungsebene E1: Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleiter der Zentrale, die Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen und die Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter der Zentrale

- Führungsebene E2: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Zentrale, Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleiter sowie Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter der Niederlassungen und Leiterinnen und Leiter der Außenstellen

Der Frauenanteil in den Führungsebenen E1 und E2 betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2022 insgesamt 21,6 % (Vorjahr 21,6 %). In der Führungsebene E1 lag er gesamthaft bei 24,1 % (Vorjahr 23,5 %), davon 26,3 % (Vorjahr 25 %) in der Zentrale und 20 % (Vorjahr 20 %) in den Niederlassungen, und in der Führungsebene E2 gesamthaft bei 21,1 % (Vorjahr 21,2 %), davon 29,3 % (Vorjahr 30,3 %) in der Zentrale und 17,9 % (Vorjahr 18,3 %) in den Niederlassungen.

Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

ANLAGE 1 ZUM LAGEBERICHT

Erklärung zu § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern

Für den Lagebericht zum Stand 31.12.2022 wird gem. § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz wie folgt Stellung genommen:

TARIFVERTRAGSWERK DER AUTOBAHN GMBH

Der Haustarifvertrag der Autobahn GmbH trägt als Grundlage zur Chancengleichheit der Geschlechter zu hoher Gehaltstransparenz und einheitlicher Entlohnungsstrukturen von Männern und Frauen bei.

Viele der über Jahrzehnte gewachsenen regionalen tariflichen Besonderheiten in Ost- und Westdeutschland sind zu einer einfacheren und transparenteren sowie einheitlichen Tarifstruktur zusammengefasst. Etablierte Maßnahmen des TVöD sind in den Tarifvertrag aufgenommen worden. So ist beispielsweise der Kündigungsschutz für langjährige Beschäftigte übernommen und auf das gesamte Tarifgebiet ausgeweitet worden. Nicht zuletzt garantiert die Autobahn GmbH einen Erfahrungsstufenaufstieg nach einer festgelegten Beschäftigungsdauer.

Die Arbeitszeit liegt einheitlich für alle Beschäftigten bei maximal 39 Wochenstunden. Für Beschäftigte in Autobahnmeistereien (AM) gilt eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Dies gilt unabhängig von der organisatorischen Anbindung oder übertragenen Tätigkeit auch für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten. Neben einem vollen dreizehnten Monatsentgelts für alle Tarifbeschäftigten haben die Beschäftigten einen Anspruch auf eine jährliche Bonuszahlung, die von der Erfüllung konkreter Unternehmensziele abhängt.

Teilzeitbeschäftigung ist selbstverständlich möglich, außerdem regelt der Tarifvertrag, dass Teilzeitbeschäftigten Überstundenzuschläge bereits bei Überschreitung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zustehen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER CHANGEGLEICHHEIT

Dem Thema Diversity wird besonderes Gewicht eingeräumt. Zur Konzeptionierung, Steuerung und Umsetzung konkreter Maßnahmen u. a. zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wurde Abteilung Diversity Management etabliert.

Wichtig für die Gesellschaft ist, die Chancengleichheit tatsächlich in den unterschiedlichen Berufen der Autobahn GmbH umzusetzen. Als einer der Bausteine zur Erreichung dieses Zieles sind flexible Regelungen zur orts- und zeitsouveränen Arbeitsgestaltung durch „Betriebsvereinbarungen zur Einführung des Mobilen Arbeitens und der Telearbeit“ für die Zentrale und Niederlassungen geschlossen worden bzw. befinden sich gerade im Abschluss.

Bewährt hat sich die Einrichtung eines Familienservices durch einen externen Dienstleister, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten. Hiermit sind für Beschäftigte mit Kindern eine Notfallbetreuung, Familienberatung, Pflegeberatung sowie die Unterstützung in schwierigen/kritischen beruflichen und persönlichen Lebenslagen gewährleistet.

Die Autobahn GmbH bewirbt in den Berufsgruppen das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht verstärkt, um Rollenbilder zu durchbrechen und Chancengleichheit in der Personalgewinnung umzusetzen. Neben dem klassischen Personalmarketing wird hierbei auf zusätzliche gezielte Ansprache von Frauen auf Recruitingmessen, wie bspw. „Women in Mobility,“ und auch auf gezielte Bewerberansprache nach dem jeweils unterrepräsentierten Geschlecht in den jeweiligen Berufsgruppen auf Karriereportalen eingegangen. Auch hat die Personalgewinnung Stellenanzeigen entwickelt, welche die weibliche Zielgruppe stärker ansprechen. Ziel ist es u. a., mehr Frauen in Führungsfunktionen zu bringen.

In allen Regionen, Fachbereichen und auf unterschiedlichen Unternehmensebenen tragen Mitarbeiterinnen Tag für Tag zum Erfolg der Autobahn GmbH bei. Das zur Stärkung und besseren Vernetzung ins Leben gerufene Frauennetzwerk „Autobahn [f.]“ bietet eine Plattform zur gegenseitigen Unterstützung und zur Vertretung der Interessen der weiblichen Belegschaft.

Statistische Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten und der Beschäftigungsart

Für das Berichtsjahr wurden die nachfolgend aufgeführten Werte über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten sowie die durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten erfasst:

Personalbestand gem. § 21 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Köpfe nach Geschlecht (Durchschnitt)

Teilzeit, Vollzeit

Stichtage: SAP HCM (31.03.2022, 30.06.2022, 30.09.2022, 31.12.2022)

Anzahl Beschäftigte Autobahn GmbH**	Gesamt		davon weiblich		davon männlich	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Beschäftigte	10.917	100,0	2.405	100,0	8.512	100,0
davon in Vollzeitbeschäftigung	9.982	91,4	1.719	71,5	8.263	97,1
davon in Teilzeitbeschäftigung	935	8,6	686	28,5	249	2,9

* Personalbestand ohne Geschäftsführung, Beamte, Gestellte, Auszubildende und Externe (unbefristete und befristete Beschäftigte)

** nur aktive Beschäftigte, keine Altersteilzeit in Freiphase und keine EU-Rente nach Krankengeld

BILANZ

Aktiv	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.434.160,97	51.598.420,62
2. Geleistete Anzahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.721.515,71	409.547,79
	47.155.676,68	52.007.968,41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	876.151,83	515.526,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.354.151,10	12.815.625,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	363.308.900,62	374.531.370,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.851.507,26	9.731.845,54
	408.390.710,81	397.594.367,62
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	72.150,00	55.855,86
	455.618.537,49	449.658.191,89
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.216.893,80	42.597.009,18
2. Unfertige Leistungen	77.853.840,97	59.479.036,89
3. Geleistete Anzahlungen	2.119.938.550,47	1.834.746.692,25
	2.249.009.285,24	1.936.822.738,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.763.051,52	24.018.938,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145.669,59	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	202.687.861,21	221.094.555,79
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.179.515,30	6.682.404,16
	228.776.097,62	251.795.898,64
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.675.917,62	1.645.933,88
	2.481.461.300,48	2.190.264.570,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.039.705,84	25.269.513,69
	2.955.119.543,81	2.665.192.276,42
Treuhandvermögen	107.534,14	471.853,14

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	35.625,00	35.625,00
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	60.625,00	60.625,00
B. Rückstellungen		
I. Vorräte		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.889.767,00	20.311.903,10
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	180.185.245,62	138.767.344,45
	203.075.012,62	159.079.247,55
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.391.488,61	95.598.048,29
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	28.191,81	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	355.676,96	2.180.747,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.716.596,13	18.788.098,60
davon aus Steuern EUR 9.613.414,56 (Vj.: EUR 9.513.872,20); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 105,72 (Vj.: EUR 4.256,55)		
	91.491.953,51	116.566.894,06
D. Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	2.660.491.952,68	2.389.485.509,81
	2.955.119.543,81	2.665.192.276,42
Treuhandverbindlichkeiten	107.534,14	471.853,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.776.112.662,04	1.758.366.075,22
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	20.205.089,78	40.778.296,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	147.247.851,27	104.543.793,08
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-95.639.712,91	-97.541.642,98
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-551.318.121,11	-543.046.671,07
	-646.957.834,02	-640.588.314,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-691.473.719,40	-640.579.060,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung. Davon für Altersversorgung EUR 54.983.198,83 (Vj.: EUR 43.561.591,36)	-183.403.401,29	-168.637.521,18
	-874.877.120,69	-809.216.581,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-91.788.256,29	-83.739.935,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-326.931.682,20	-366.927.063,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	283.895,66	115.900,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Davon aus Aufzinsung EUR 447.829,03 (Vj.: EUR 346.313,58)	-2.842.821,28	-2.883.215,75
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	356,00	-5.424,40
Ergebnis nach Steuern	452.140,27	443.529,16
11. Sonstige Steuern	-452.140,27	-443.529,16
Jahresüberschuss	0,00	0,00

ANHANG

► für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

Sitz: Heidestraße 15, 10557 Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Handelsregisternummer: HRB 200131 B

1 ALLGEMEINE HINWEISE

Die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im folgendem kurz die „Autobahn GmbH“ oder die Gesellschaft) wurde mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018, zuletzt geändert am 17. Dezember 2018, gegründet und am 28. September 2018 unter HRB 200131 im Handelsregister am Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Der Autobahn GmbH werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG) ab dem 1. Januar 2021 die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Bereits zum 1. Januar 2020 wurde die vorzeitige Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein an die Autobahn GmbH übertragen. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Autobahn GmbH für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen sämtlicher Bundesländer sowie der übertragenen Bundesstraßen der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg nach Maßgabe von §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG), unbeschadet der Aufgaben, die dem Fernstraßen-Bundesamt (FBA) obliegen, zuständig.

Die Autobahn GmbH wurde mit verbindlicher Auskunft des Finanzamtes für Körperschaften III, Berlin, vom 15. Oktober 2019 auf der Grundlage der Soudağor-Rechtsprechung des EuGH und dem darauf ergangenen BMF-Schreiben vom 18. September 2019 – III C 2 – S 7107/19/10006 – als juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne von § 2 b UStG und als nicht umsatzsteuerpflichtig für die Tätigkeiten, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, anerkannt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unter Beachtung des § 267 Abs. 3 HGB sowie unter Anwendung des Gesellschaftsvertrages um eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Beachtung rechtsformspezifischer Ausweisvorschriften des

„Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ (GmbHG) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz wird § 266 Abs. 2 und 3 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke in den Anhang aufgenommen. In Ergänzung dazu wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, wie bereits im Vorjahr, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 und 6 HGB, die Bilanz um den Bilanzposten „Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen“ ergänzt. Damit sollen die Besonderheiten der Finanzierung der Autobahn GmbH über die Mittelzuweisungen gem. § 7 InfrGG i. V. m. § 4 des Gesellschaftervertrages angemessen berücksichtigt und transparent dargestellt werden.

Die Anteile an der Autobahn GmbH werden vollständig vom Bund gehalten, der jedoch als Mutterunternehmen keinen Konzernabschluss erstellt. Da die Autobahn GmbH selbst keine Tochterunternehmen besitzt, erstellt sie auch selbst keinen Konzernabschluss.

2 NACH DEM 1. JANUAR 2021 ÜBER- NOMMENEN VERMÖ- GENSGEGENSTÄNDE

Grundsätzlich ist das Eigentum an sächlichen Betriebsmitteln gemäß § 7 Satz 1 i. V. m. § 1 Absatz 4 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zunächst von den Ländern auf den Bund übergegangen und direkt im Anschluss auf die Autobahn GmbH übertragen worden. Grundstücke und Gebäude für Nebenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesfernstraßengesetzes gelten als Eigentum des Bundes. Gemäß § 10 Abs. 1 FernstrÜG trat der Bund zum 1. Januar 2021 in die Rechte und Pflichten aus den

zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vertragsverhältnisse ein, die von den zuständigen Straßenbaubehörden der Länder im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast abgeschlossen wurden. Die Autobahn GmbH trat gemäß § 10 Abs. 2 FernstÜG im Rahmen der ihr zur Ausführung übertragenen Aufgaben, mit deren Wahrnehmung sie auf Grund des § 6 des Infrastrukturerrichtungsgesetzes beliehen ist, in die Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen ein. Durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord bereits zum 1. Januar 2020 und der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau gemäß § 10 Absatz 1 InfrGG i. V. m. § 7 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) und einer gemeinsamen Wahrnehmungsvereinbarung ist ein Teil des Eigentums an sächlichen Betriebsmitteln sowie Verträgen von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereits zum 1. Januar 2020 auf die Gesellschaft übertragen worden.

Mit Ablauf des 1. Januars 2021 wurden der Übergang von Mitarbeiter*innen bzw. die Übernahmen von Sachmitteln, geleisteten Anzahlungen und anderen Vermögenswerten und Schulden grundsätzlich abgeschlossen. Vereinzelt kam es im Geschäftsjahr 2022 zu Anpassungen, die die folgenden Vermögensgegenstände betrafen:

- Nachaktivierung von Sachanlagevermögen (Fuhrpark und geleistete Anzahlungen) mit Anschaffungskosten im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 9.351
- Korrekturen von im Vorratsvermögen ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen an die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (kurz: DEGES) mit einer Zunahme in einem Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 3.742 und an Ingenieurbüros – im Wesentlichen für Planungsleistungen – mit einer Abnahme von TEUR 24.317
- Nachaktivierung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von TEUR 2.780
- Nachaktivierung von Forderungen aus abgerechneten Schadensfällen von TEUR 2.989
- Korrektur der zum 1. Januar 2021 erfassten Unfertigen Leistungen mit einer Abnahme von TEUR 1.830
- Korrespondierende Abnahme der Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen im Geschäftsjahr 2022 von insgesamt TEUR 7.286

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUND-SÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen wird kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Kommt es zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der Definition des § 6 Abs. 2 EStG mit Nettoanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden aufwandswirksam auf einem gesonderten Konto unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die langfristigen Forderungen aufgrund der Leistung von Mietkautionen sowie eines Mitarbeiterdarlehens werden im Finanzanlagevermögen unter den **Sonstigen Ausleihungen** ausgewiesen. Die Sonstigen Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen sind auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzuzinsen.

Unter den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen und geleistete Anzahlungen auf bezogene Ingenieurleistungen ausgewiesen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten auf Basis des einfachen gewogenen Durchschnitts des Geschäftsjahres 2022 bewertet und anschließend unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit zutreffend, auf den niedrigeren Beschaffungspreis zum Bilanzstichtag abgewertet. Die unfertigen Leistungen betreffen ausschließlich noch nicht abgerechnete Schadensfälle. Deren Herstellungskosten

werden in Höhe der internen, für die Schadensbearbeitung angefallenen Personalaufwendungen der Autobahn GmbH mit einem fixen Stundenverrechnungssatz einschließlich eines Gemeinkostenzuschlags angesetzt. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit separaten Kostensätzen berücksichtigt. Dazu kommen Aufwendungen für Material und für von externen Dritten bezogene Leistungen für die Schadensbearbeitung. Die Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit erforderlich, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgewertet. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen erfolgt zu Anschaffungskosten, welche üblicherweise den Nennbeträgen der Zahlungen entsprechen. Die Abrechnung der geleisteten Anzahlungen erfolgt mit der Abnahme der Leistungen, entweder in Form von Teilschluss- oder Schlussrechnungen gegenüber den Auftragnehmern. Gleichzeitig erfolgt die korrespondierende Abrechnung gegenüber dem Bund.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Bestehende Ausfallrisiken werden – sofern notwendig – mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** gemäß § 250 Abs. 1 HGB weist Ausgaben aus, die vor dem Bilanzstichtag angefallen sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt. Die **Kapitalrücklage** weist Kapitalbeträge aus, die durch Verschmelzungen mit anderen Unternehmen der Autobahn GmbH zugegangen sind und somit nicht aus eigenen erwirtschafteten Ergebnissen bestehen.

Bei den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt die Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren. Die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH werden als biometrische Rechnungsgrundlage herangezogen. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser liegt bei 1,78 % p. a. (Vorjahr 1,87 % p. a.). Als Gehaltstrend wird für 2023 5,20 %, für 2024 3,30 % und anschließend jährlich 2,00 % (im Vorjahr 2,00 % p. a. über die gesamte Laufzeit) berücksichtigt. Für den Rententrend wird wie im Vorjahr ein Wert in Höhe von 1,00 % p. a. zugrunde gelegt. Die unterstellte prozen-

tuale Fluktuationsrate beträgt wie im Vorjahr null. Zinsatzänderungen werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird zum Bilanzstichtag der Erfüllungswert entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem seiner Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für die Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** und der **Rückstellung für das Sterbegeld** werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, ein Marktzins in Höhe von 1,44 % p. a. (Vorjahr 1,35 % p. a.) sowie ein Gehaltstrend mit 5,20 % im Geschäftsjahr 2023, 3,30 % im Geschäftsjahr 2024 und anschließend jährlich 2,00 % verwendet. Im Vorjahr betrug der Gehaltstrend über die gesamte Laufzeit 2,00 % p. a.

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** wurde unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ermittelt. Für die Abzinsung der Verpflichtung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von 0,52 % (Vorjahr 0,34 %) verwendet, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Zudem ging ein Gehaltstrend für 2023 von 5,20 %, für 2024 von 3,30 % und anschließend von 2,00 % p. a. (Vorjahr 2,00 % p. a. über die gesamte Laufzeit) in die Berechnung ein. Der Rückstellungsbetrag enthält sowohl vertraglich vereinbarte als auch auf einer Quote von 2,50 % der tarifvertraglich berechtigten Arbeitnehmer basierende potentielle Altersteilzeitverträge.

Die **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Bilanzposten **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** enthält die gewährten Mittelzuweisungen für Investitionen in das Anlagevermögen und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Geleistete Anzahlungen und für Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden können. Weiterhin sind dort die Gegenpositionen zu den übernommenen Forderungen und Unfertigen Leistungen aus Schadensfällen enthalten, die mangels Rückzahlungsverpflichtung

an den Gesellschafter als fiktive Zuschüsse klassifiziert wurden und bei Zahlungseingang oder Ausbuchung dieser Positionen aufgelöst werden.

4 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel – dargestellt in der Anlage zum Anhang.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten mit einem Gesamtwert von TEUR 45.434 (Vorjahr TEUR 51.598) entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, die bei Neuerwerb über eine Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren bzw., bei übernommenen Gegenständen, über ihre Restlaufzeit abgeschrieben werden. Der Posten weist überwiegend den Buchwert der Lizenzen und Programmiererweiterungen für das ERP-System und die Lizenzen und Programmiererweiterungen für die Vertrags- und Projektmanagement-Systeme sowie Software-Lizenzen zur Verwaltung von Grunderwerben aus. Daneben sind geleistete Anzahlungen von TEUR 1.722 (Vorjahr TEUR 410) enthalten.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Gesamtwert von TEUR 876 (Vorjahr TEUR 516) umfassen im Wesentlichen Mietereinbauten von TEUR 865 (Vorjahr TEUR 503) für diverse Niederlassungen im Rahmen räumlicher Veränderungen.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** mit einem Gesamtwert von TEUR 16.354 (Vorjahr TEUR 12.816) setzen sich aus zum 1. Januar 2021 übertragenen Sachmitteln von den Bundesländern und eigenen Investitionen der Autobahn GmbH zusammen. Diese dienen der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft in den Bereichen Planung und Überwachung, Betrieb und Verwaltung. Die größten Einzelpositionen zum 31. Dezember 2022 sind Werkzeuge, Geräte, Prüf- und Messmittel in Höhe von TEUR 8.939 (Vorjahr TEUR 8.762), gefolgt von EDV-Anlagen und Geräte mit einem Wert von TEUR 5.582 (Vorjahr TEUR 2.404), sonstigen Anlagen und Maschinen von TEUR 1.028 (Vorjahr TEUR 1.100) und Werkstatteinrichtungen von TEUR 805 (Vorjahr TEUR 550).

Unter den **Anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von TEUR 363.309 (Vorjahr TEUR 374.531) ausgewiesen. Die Zugänge resultieren ebenfalls aus dem Sachmittelübergang von den Bundesländern und eigenen Investitionen. Die mit Abstand größte Einzelposition ist der Fuhrpark mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2022 von TEUR 347.022 (Vorjahr TEUR 353.692), gefolgt von Büromaschinen und Kommunikationsanlagen von TEUR 7.393 (Vorjahr TEUR 12.617), sonstige Betriebsausstattungen von TEUR 5.723 (Vorjahr TEUR 5.521) und Büro- und Geschäftsausstattung von TEUR 3.171 (Vorjahr TEUR 2.703). Zudem wurden **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** in Höhe von TEUR 27.852 (Vorjahr TEUR 9.732) investiert, die ebenfalls im Wesentlichen auf den Fuhrpark entfallen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 56) umfassen langfristig hinterlegte Mietkautionen mit einem Gesamtwert von TEUR 45 (Vorjahr TEUR 56) sowie ein Mitarbeiterdarlehen mit einem Restbuchwert zum Jahresende von TEUR 27.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen.

4.2 UMLAUFVERMÖGEN

Die **Vorräte** der Autobahn GmbH setzen sich aus **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** in Höhe von TEUR 51.217 (Vorjahr TEUR 42.597), **Unfertige Leistungen** von TEUR 77.854 (Vorjahr TEUR 59.479) für noch nicht abgerechnete Schadensfälle sowie **Geleisteten Anzahlungen** für Planungs- und Überwachungsleistungen im Wert von TEUR 2.119.939 (Vorjahr TEUR 1.834.747) zusammen.

Wesentliche Bestandteile der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind Salz (TEUR 31.081, Vorjahr TEUR 27.557), Straßenzubehör (TEUR 7.062, Vorjahr TEUR 7.048), wie z. B. Verkehrsschilder und Leitpfosten, Kfz-Betriebs- und Verbrauchsstoffe (TEUR 6.431, Vorjahr TEUR 4.088), Sole (TEUR 946, Vorjahr TEUR 1.173) und Baustoffe, überwiegend zur Beseitigung von Straßenschäden (TEUR 391, Vorjahr TEUR 385), wobei Salz jahreszeitenbedingt zum Bilanzstichtag den mit Abstand wesentlichsten Posten darstellt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde an allen Lagerorten die SAP-gestützte Bestandsführung eingeführt und zur Absicherung die Bestände im Rahmen einer ausgeweiteten Stichtagsinventur aufgenommen und bewertet.

Die **Unfertigen Leistungen** für noch nicht abgerechnete Schadensfälle wurden im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 11.599 korrigiert, wobei TEUR 9.769 der Reduktion auf Sachverhalte aus dem Geschäftsjahr 2021 und TEUR 1.830 auf die Migration zum 1. Januar 2021 entfielen. Die Korrektur des Vorjahreseffektes von TEUR 9.769 erfolgte in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen“, während der auf die Migration entfallende Effekt von TEUR 1.830 gegen den Bilanzposten „Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen“ bereinigt wurde. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 4.073, welche 5 % auf den Bestand der Unfertigen Leistungen zum Geschäftsjahresende entspricht, gegen den Posten „Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen“ wegen potentieller Uneinbringlichkeit gebildet.

Die **Geleisteten Anzahlungen** beziehen sich auf Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, im Wesentlichen bezogene Ingenieurleistungen, die im Rahmen von Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Bundesfernstraßennetz der Autobahn GmbH angefallen sind. Der Saldo zum 31. Dezember 2022 von insgesamt TEUR 2.119.939 (Vorjahr TEUR 1.834.747) entfällt mit TEUR 1.319.547 (Vorjahr TEUR 1.134.159) auf DEGES und mit TEUR 800.391 (Vorjahr TEUR 700.588) auf Dritte. Neue Verträge für das von der Autobahn GmbH betreute Bundesfernstraßennetz wurden seit 1. Januar 2021 direkt von der Autobahn GmbH abgeschlossen sowie von den Bundesländern übernommene Verträge bis zu deren Endabnahme weitergeführt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von TEUR 22.763 (Vorjahr TEUR 24.019) resultieren hauptsächlich aus abgerechneten Schadensfällen und zu einem geringeren Teil aus Kooperationsvereinbarungen mit Bundesländern oder Kommunen. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern von TEUR 1.246 und von TEUR 10.751 auf Schadensforderungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Schadensforderungen von TEUR 1.616. Im Vorjahr wurden überwiegend pauschalierte Einzelwertberichtigungen von insgesamt TEUR 16.576 gebildet.

Verfassungsrechtlich wird zwischen der bundesunmittelbaren und der bundesmittelbaren Verwaltung unterschieden. Die bundesunmittelbare Verwaltung umfasst alle Staatsbehörden, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und damit als Rechtsträger Bund, Gesellschaften bzw. Mutterunternehmen der Autobahn GmbH sind. Dagegen sind Anstalten sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts vom Rechtsträger Bund getrennte

rechtlich selbstständige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Sie sind bundesmittelbar, weil sie der Aufsicht des Bundes unterstehen und stellen für die Autobahn GmbH verbundene Unternehmen dar. In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 146 ist im Wesentlichen ein Einzelsachverhalt aus operativer Geschäftstätigkeit gegen eine Bundesanstalt von TEUR 134 ausgewiesen. Im Vorjahr war diese Position (TEUR 60) bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von TEUR 202.688 (Vorjahr TEUR 221.095) beinhalten im Wesentlichen Aufwandserstattungs- und Vorauszahlungsansprüche auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft im Rahmen der übertragenen Aufgaben von TEUR 202.128 (Vorjahr TEUR 221.095). Daneben sind im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 560 Weiterbelastungen an den Bund für die Auslage von Aufwendungen durch die Autobahn GmbH enthalten.

In dem Bilanzposten **sonstigen Vermögensgegenständen** mit einem Gesamtwert von TEUR 3.180 (Vorjahr TEUR 6.682) werden Debitorische Kreditoren von TEUR 2.427 (Vorjahr TEUR 3.234), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 321 (Vorjahr TEUR 1.689), Forderungen gegenüber Personal in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr TEUR 91), offene Lieferansprüche, die bereits in Rechnung gestellt wurden von TEUR 78 (Vorjahr TEUR 1.576), Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 0) sowie sonstige Posten von TEUR 230 (Vorjahr TEUR 93) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Autobahn GmbH haben wie im Vorjahr alle eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Bilanzposten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** weist ein Bankkontoguthaben in Höhe von TEUR 3.675 (Vorjahr TEUR 1.646) sowie einen Kassen- und Bargeldbestand in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0) aus.

4.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Es wurde ein **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 18.040 (Vorjahr TEUR 25.270) gebildet, der im Wesentlichen Vorauszahlungen für Folgejahre betrifft und aufgrund von Fälligkeitsvereinbarungen im Geschäftsjahr 2022 in Rechnung gestellt und gezahlt worden war.

4.4 EIGENKAPITAL

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert seit Eintragung im Handelsregister TEUR 25. Die **Kapitalrücklage** von TEUR 36 resultiert aus der Verschmelzung der VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin (VIFG) in Vorjahren und ist ebenfalls unverändert.

4.5 RÜCKSTELLUNGEN

Die Zunahme der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** um TEUR 2.578 auf TEUR 22.890 zum 31. Dezember 2022 resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen von TEUR 769 (Vorjahr TEUR 1.886) und Personalaufwendungen von TEUR 1.809 (Vorjahr TEUR 1.053), wobei der Aufwand aus der Veränderung des Rechnungszinses bei den Zinsaufwendungen erfasst wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung des Diskontierungszinssatzes mit dem 7-Jahres-Durchschnitt von 1,44 % p. a. (Vorjahr 1,35 % p. a.) bzw. mit dem 10-Jahres-Durchschnitt von 1,78 % p. a. (Vorjahr 1,87 % p. a.) beträgt TEUR 1.557 (Vorjahr TEUR 2.147). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag aufgrund der hohen steuerlichen Verlustvorträge wie im Vorjahr auf TEUR 0.

Zum Bilanzstichtag werden **Sonstigen Rückstellungen** mit einem Gesamtwert von TEUR 180.185 (Vorjahr TEUR 138.767) ausgewiesen. Die Sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 50.048 (Vorjahr TEUR 45.046), nicht verbrauchte Urlaubsguthaben von Mitarbeiter*innen in Höhe von TEUR 41.011 (Vorjahr TEUR 38.899), noch nicht vergütete Überstunden zum Stichtag in Höhe von TEUR 24.979 (Vorjahr TEUR 24.966), einen einmaligen Abgeltungsbetrag an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarland (RZVK Saarland) von TEUR 17.881 (Vorjahr TEUR 0), Altersteilzeit von TEUR 11.692 (Vorjahr TEUR 6.836), einen Unternehmensbonus von TEUR 10.938 (Vorjahr TEUR 0), variable Vergütungsbestandteile, z. B. Zuschläge für Feiertage und Nachtschichten (unstete Bezüge) von TEUR 6.423 (Vorjahr TEUR 6.976), Archivierungskosten von TEUR 3.315 (Vorjahr TEUR 1.240), Jubiläumsrückstellungen von TEUR 3.223 (Vorjahr TEUR 3.096), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 2.264 (Vorjahr TEUR 3.341), Aufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses von TEUR 1.985 (Vorjahr TEUR 1.508), Sanierungs-

geld/VBL von TEUR 1.901 (Vorjahr TEUR 1.989), noch nicht abgeführte Beiträge zur Zusatzversorgung Saarland von TEUR 1.633 (Vorjahr TEUR 842) und nicht bearbeitete Höhergruppierungsanträge von TEUR 1.155 (Vorjahr TEUR 2.389). Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Sterbegeld, Abschlussprüferhonorar, Aufsichtsratsvergütung, Berufsgenossenschaft sowie weitere übrige Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2022 waren 207 (Vorjahr 137) Alters- teilzeitverträge mit einem Rückstellungsvolumen von TEUR 10.323 (Vorjahr TEUR 4.873) und 65 (Vorjahr 107) potentielle Altersteilzeitverträge mit einem Gesamtbetrag von TEUR 1.368 (Vorjahr TEUR 1.963) rückgestellt.

4.6 VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum Stichtag bestehen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 80.391 (Vorjahr TEUR 95.598).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 28 resultieren aus der operativen Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH. Im Vorjahr war diese Position (TEUR 231) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** von TEUR 356 (Vorjahr TEUR 2.181) resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung zur Weiterleitung von irrtümlich durch die Autobahn GmbH vereinnahmten Entgelten an den Gesellschafter.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 10.717 (Vorjahr TEUR 18.788) und betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer von TEUR 8.304 (Vorjahr TEUR 8.379), Umsatzsteuer von TEUR 1.297 (Vorjahr TEUR 777), kreditorische Debitoren von TEUR 839 (Vorjahr TEUR 7.584) und Lohn- und Gehalt von TEUR 61 (Vorjahr TEUR 136).

4.7 MITTELZUWEISUNGEN AUS NOCH NICHT ABGERECHNETEN AUFWENDUNGEN BZW. INVESTITIONEN

Der Bilanzposten der **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 2.660.492 (Vorjahr TEUR 2.389.486)

und enthält im Einzelnen die fortgeführten Mittelzuweisungen aus der Sachmittelübernahme des Anlagevermögens von TEUR 245.383 (Vorjahr TEUR 292.403), den Ausgleichsposten für übernommene Schadensforderungen von TEUR 11.564 (Vorjahr TEUR 18.513), den Ausgleichsposten für übernommene unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Schadensfällen von TEUR 4.114 (Vorjahr TEUR 18.701), den Ausgleichsposten für übernommene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 2.768 und Mittelzuweisungen für selbst beschafftes Anlagevermögen von TEUR 210.236 (Vorjahr TEUR 157.255), selbst beschaffte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von TEUR 48.449 (Vorjahr TEUR 42.597), übernommene und selbst getätigte geleistete Anzahlungen an die DEGES von TEUR 1.319.547 (Vorjahr TEUR 1.134.159), übernommene und selbst getätigte geleistete Anzahlungen an Dritte von TEUR 800.391 (Vorjahr TEUR 700.588) und für erfolgte Vorauszahlungen, die im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet und im Jahr 2022 oder den Folgejahren aufwandswirksam aufgelöst werden, von TEUR 18.040 (Vorjahr TEUR 25.270).

4.8 LATENTE STEUER

Latente Steuern entstehen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Während es ein Wahlrecht bei der Bilanzierung aktiver latenter Steuern gibt, besteht für passive latente Steuern eine Pflicht zur Bilanzierung. Da insgesamt ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern entsteht, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die latenten Steuern nicht bilanziert, sondern im Anhang angegeben. Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die ausschließlich aus temporären Differenzen bestehen und sämtlich zu aktiven latenten Steuern führen würden, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Latente Steuern für vorläufig ermittelten aber noch nicht festgesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2022 von TEUR 375.655 (Vorjahr TEUR 85.322) und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 362.202 (Vorjahr TEUR 78.437) wurden nicht aktiviert.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,825 % für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag und 14,350 % für Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Kumulierte Unterschiede Handels- und Steuerbilanz	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	13.980	11.918
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	8.121	7.919
Rückstellung für Altersteilzeit	5.011	4.199
Jubiläumsrückstellung	1.101	1.021
Rückstellung für Sterbegeld	274	212
Rückstellung für sonstige Personal (unstete Bezüge)	2.389	0
Rückstellung für Erstellung Jahresabschluss	47	0
Archivierungsrückstellung	708	265
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.862	0
Unfertige Leistungen	4.073	0
Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	677.356	419.645

(+ Unterschiedsbeträge, die zu aktiven latenten Steuern führen;
– Unterschiedsbeträge, die zu passiven latenten Steuern führen)

4.9 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen

Die Beschäftigten der Autobahn GmbH erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Sie haben gem. § 15 Haustarifvertrag Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die bAV der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL). Aufgrund der Finanzierungsverfahren der VBL bestehen bei dieser derzeit Deckungslücken, die durch zukünftige Umlagen ausgeglichen werden sollen.

Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlagen und individuellen Beiträgen. Es wird in den Abrechnungsverband Ost und Abrechnungsverband West unterschieden. Für den Abrechnungsverband Ost gilt ein Umlagesatz von 1,06 % (Erhöhung zu Beginn des Kalenderjahres 2022 von 1,00 % im Vorjahr) und ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von 6,25 % (davon Arbeitgeberanteil 2,00 % und Arbeitnehmeranteil 4,25 %) p. a. Für den Abrechnungsverband West wird eine Umlage von 8,26 % (ab dem Kalenderjahr 2023 7,30 %) angewendet, ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren existiert nicht. Von der Umlage von 8,26 % (ab dem Kalenderjahr 2023 7,30 %) entfällt auf den Arbeitgeber ein Anteil von 6,45 % (ab dem Kalenderjahr 2023 5,49 %) und auf den Arbeitnehmer von 1,81 %. Vom Abrechnungsverband West wird für 2022 zum Abbau der Unterdeckung vom Arbeitgeber ein individuelles Sanierungsgeld von voraussichtlich 0,4021 % (Vorjahr 0,4021 %) erhoben. Dies führte im Geschäftsjahr 2022 zu einer Zuführung zur Rückstellung Sanierungsgeld/VBL von TEUR 1.901 (Vorjahr TEUR 1.923) auf einen Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2022 von TEUR 1.901 (Vorjahr TEUR 1.989), da das Sanierungsgeld der Jahre 2020 und 2021 im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 1.638 bezahlt und der Differenzbetrag von TEUR 351 erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Ab 2023 wird die VBL zunächst für den kommenden Deckungsabschnitt von fünf Jahren kein Sanierungsgeld mehr erheben. Das umlagepflichtige Entgelt für beide Abrechnungsverbände beträgt für das Jahr 2022 TEUR 591.035 (Vorjahr TEUR 519.976).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 7 Abs. 1 FernStrÜG übernahm die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern bestimmte Vermögensgegenstände und Verpflichtungen und trat in diesem Zusammenhang in die Geschäftsbeziehungen der Länder – betreffend die Aufgaben der Autobahn – ein. Unter anderem hieraus resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen, wie z. B. Verträge, bei denen die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 Vertragspartner wurde.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB belaufen sich auf TEUR 1.555.721 (Vorjahr TEUR 1.591.188).

Zwischen der Autobahn GmbH und den Ländern wurden **Kooperationsverträge** zur Erfüllung des Geschäftszwecks geschlossen. Die bereits im Jahr 2020 geschlossenen Kooperationsverträge dienen zum einen zur Sicherstellung der Nutzung der Fachanwendungen und dafür erforderlichen IT-Infrastruktur der Länder und zum anderen allgemeinen und individuellen überwiegend temporären Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Betrieb, Planung und Bau. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 15 IT-Kooperationsvereinbarungen, 12 allgemeine Kooperationsvereinbarungen und 60 Einzelkooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Der überwiegende Teil dieser Kooperationsverträge wird mit Ablauf des Jahres 2023 beendet sein, so dass zu Beginn des kommenden Jahres nur noch 26 Einzelkooperationsverträge verbleiben. Für die IT-Kooperationsverträge erwartet die Autobahn GmbH eine Gesamtverpflichtung von derzeit TEUR 25.553 (Vorjahr TEUR 68.334), wovon TEUR 174 (Vorjahr TEUR 33.008) zwischen einem und fünf Jahren liegen. Für die Kooperationsverträge, die im Wesentlichen auf die Bereiche Betrieb/Planung/Bau entfallen, erwartet die Autobahn GmbH eine Gesamtverpflichtung von derzeit TEUR 83.095 (Vorjahr TEUR 104.452), wovon TEUR 35.148 (Vorjahr TEUR 48.051) zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 22.073 (Vorjahr TEUR 27.125) über fünf Jahren liegen. Bei den übrigen Vereinbarungen erwartet die Autobahn GmbH eine Gesamtverpflichtung von TEUR 953 (Vorjahr TEUR 1.311), davon entfallen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 655) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. Diese Verträge stellen die Leistungsfähigkeit der Autobahn GmbH sicher und führen zu einem der Leistungsanspruchnahme folgenden Liquiditätsabfluss. Bei den Kooperationsverträgen gibt es reguläre Laufzeiten und keine grundsätzlichen Abnahmeverpflichtungen. Diese Verträge sichern die Betriebsbereitschaft und die Qualität der Arbeit der Autobahn GmbH und sollen mittelfristig durch eigene Aktivitäten oder eigene Vertragsgestaltungen der Autobahn GmbH ersetzt werden.

Aus der unbefristeten **Personalgestellung** der Länder werden Inanspruchnahmen über die geschätzte Gesamtlaufzeit von insgesamt TEUR 760.088 (Vorjahr TEUR 811.080) erwartet. Von diesem Betrag entfallen TEUR 188.748 (Vorjahr TEUR 224.705) auf die Zeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 521.647 (Vorjahr TEUR 526.091) auf die Zeit größer als fünf Jahre. Bei der Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Personalgestellungen wurde ein Verbleib der entsprechenden Personen bei der Autobahn GmbH bis zur Erreichung der regulären Verrentung bzw. Pensionierung unterstellt. Aus der Personalgestellung ausscheidende Mitarbeiter*innen werden durch eigene Mitarbeiter*innen der Autobahn GmbH ersetzt.

Aus den geschlossenen **Mietverträgen** für Gebäude und Stellplätze sowie Miet- und Leasing-Verträgen für Kraftfahrzeugen ergeben sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 452.374 (Vorjahr TEUR 366.483), wovon TEUR 148.232 (Vorjahr TEUR 151.041) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen sowie TEUR 262.999 (Vorjahr TEUR 175.068) größer fünf Jahren.

Im Bereich der **Dienstleistungsverträge** lässt sich im Wesentlichen zwischen Verträgen für den Betrieb der IT und Sonstigen Dienstleistungsverträgen unterscheiden. Die Gesamtverpflichtung für den Betrieb der IT wird mit TEUR 81.174 (Vorjahr TEUR 104.045) erwartet. Hiervon entfallen TEUR 9.354 (Vorjahr TEUR 39.067) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. Aus den sonstigen Dienstleistungsverträgen resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 9.803 (Vorjahr TEUR 72.446), wovon TEUR 3.364 (Vorjahr TEUR 38.880) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen und TEUR 225 (Vorjahr TEUR 0) auf den Zeitraum größer fünf Jahre. Daneben bestand zum Jahresende 2022 ein **Bestellobligo** von TEUR 142.356 (Vorjahr TEUR 63.037), welches mit TEUR 33.750 (Vorjahr TEUR 61.248) den Zeitraum zwischen ein und fünf Jahren und mit TEUR 8.016 (Vorjahr 885) den Zeitraum größer fünf Jahre betrifft. In diesem Bestellobligo sind Verpflichtungen für den zukünftigen Bezug von Strom von insgesamt TEUR 43.587 enthalten, die mit TEUR 28.913 das Geschäftsjahr 2023 und mit TEUR 14.673 die Geschäftsjahre 2024 und 2025 betreffen. Diese Verträge sichern mittelfristig die Betriebsbereitschaft der Gesellschaft. Zwischen den sonstigen Dienstleistungsverträgen und dem sonstigen Bestellobligo gab es in 2022 im Vergleich zu 2021 aufgrund einer enger gefassten Definition der Dienstleistungsverträge in der Zuordnung Verschiebungen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf TEUR 3.171.224 (Vorjahr TEUR 2.496.286) und beinhalten Verpflichtungen aus **Ingenieurverträgen**, davon TEUR 1.151.500 (Vorjahr TEUR 1.094.869) mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 1.511.402 (Vorjahr TEUR 909.799) mit einer Laufzeit größer fünf Jahren. Diese Verpflichtungen aus Ingenieurverträgen entfallen mit insgesamt TEUR 2.546.663 (Vorjahr TEUR 1.928.318) auf Verträge mit der DEGES, davon TEUR 860.587 (Vorjahr TEUR 842.389) mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 1.470.580 (Vorjahr TEUR 866.819) mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre.

Die Risiken aus all diesen Verträgen liegen im Abfluss von liquiden Mitteln über die gebundenen Vertragslaufzeiten.

5 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Die **Umsatzerlöse** betragen TEUR 1.776.113 (Vorjahr TEUR 1.758.366). Es handelt sich hierbei überwiegend um Mittelzuweisungen des Bundes zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten einschließlich der bezogenen Leistungen von insgesamt TEUR 1.505.868 (Vorjahr TEUR 1.574.791). Aus der Realisierung des Postens Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen für die geleisteten Anzahlungen, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Betrag von TEUR 187.052 (Vorjahr TEUR 128.399) erfasst. Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse Erträge aus Unfallschadenbeseitigung von TEUR 66.361 (Vorjahr TEUR 40.545), Erträge aus Kooperationsvereinbarungen von TEUR 8.375 (Vorjahr TEUR 10.038), Einnahmen aus Kostenteilungen von TEUR 3.028 (Vorjahr TEUR 1.249) sowie weitere Umsatzerlöse aus z. B. Gebühren, Betriebsdienst, Holz-, Kraftstoff-, und Schrottverkäufen, Mieten und Photovoltaik von insgesamt TEUR 5.430 (Vorjahr TEUR 4.594).

5.2 ERHÖHUNG DES BESTANDS AN UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 20.205 (Vorjahr TEUR 40.778) beruht ausschließlich auf der Netto-Zunahme der Unfertigen Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle, die sich aus der Zuführung für neue, noch nicht abgerechnete, Schadensfälle und der Inanspruchnahme durch Abrechnung von unfertigen Leistungen als Schadensforderungen zusammensetzt. Weiterhin ist in der Nettoveränderung eine Korrektur für das Vorjahr von TEUR 9.769 sowie eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 4.073 enthalten, die beide zu einer Reduzierung der in der Bilanz ausgewiesenen Unfertigen Leistungen führten. Die zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern übernommenen Schadensfälle wurden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in dem Mittelzuweisungsposten für noch nicht abgerechnete Aufwendungen bzw. Investitionen erfasst.

5.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 147.248 (Vorjahr TEUR 104.544) bestehen überwiegend aus der erlöswirksamen Inanspruchnahme der Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen für von den Bundesländern übernommene und ab dem 1. Januar 2021 selbst erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe eines Betrages von insgesamt TEUR 92.128 (Vorjahr TEUR 83.752). Dabei erfolgt die Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens nach Maßgabe der Abschreibungen von TEUR 91.788 (Vorjahr TEUR 83.740), bzw., in geringerem Umfang, der Abgänge des Anlagevermögens von TEUR 340. Auf die Abschreibungen übernommener Sachmittel entfielen Erträge aus der Inanspruchnahme der Mittelzuweisungen von TEUR 56.064, während die Abschreibungen von selbst angeschafftem Anlagevermögen zu Inanspruch-

nahmen der Mittelzuweisungen von TEUR 35.724 führten. Weiterhin sind in diesem Posten Erträge aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens von TEUR 22.694 (Vorjahr TEUR 9.116) enthalten, die aus übernommenen und im Geschäftsjahr 2022 ausgeglichenen Schadensforderungen von TEUR 9.938 und abgerechneten Unfertigen Leistungen von TEUR 12.757 beruhen.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem Projektförderungen der Verkehrszentrale Deutschland (VZD) von TEUR 11.960 (Vorjahr TEUR 5.742), periodenfremde Erträge von TEUR 9.553 (Vorjahr TEUR 3.422), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 7.376 (Vorjahr TEUR 876), Gewinne aus Anlagenabgänge von TEUR 970 (Vorjahr TEUR 106), weiterberechnete Sachbezüge von TEUR 344 (Vorjahr TEUR 308) und Erträge aus Schadenersatz von TEUR 195 (Vorjahr TEUR 164) enthalten.

5.4 MATERIALAUFWAND

Im **Materialaufwand** von insgesamt TEUR 646.958 (Vorjahr TEUR 640.588) werden **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** von TEUR 95.640 (Vorjahr TEUR 97.542) und **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von insgesamt TEUR 551.318 (Vorjahr TEUR 543.047) erfasst.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** umfassen bezogene Ingenieurleistungen von TEUR 140.082 (Vorjahr TEUR 140.233) für die Planungs- und Bauleistungen der Niederlassungen, Aufwendungen für gestellte und zugewiesene Angestellte und Beamte der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes von TEUR 53.267 (Vorjahr TEUR 60.756) sowie sonstige bezogene Leistungen von insgesamt TEUR 357.969 (Vorjahr TEUR 342.058), die sich wie folgt zusammensetzen:

Sonstige bezogene Leistungen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Bauleistungen Betriebsdienst	75.038	77.450
Extern bezogenen Leistungen für den Betriebsdienst	44.064	0
Entsorgungsleistungen	36.705	43.354
Straßeninstandhaltung	36.550	34.509
Strom für den Betriebsdienst	29.334	0
Dienstleistungen aus Kooperationsvereinbarungen	26.822	34.788
Instandhaltung Fuhrpark	20.235	18.433
Nebenkosten Technische Anlagen	13.887	30.945
Instandhaltung Maschinen und Geräte	12.113	14.029
Unfallsschadenbeseitigung durch Dritte	10.811	16.698
Arbeitsschutzkleidung	7.843	9.738
Wartung Software	6.172	5.006
Winterdienst- und Grünpflege	3.047	12.632
Fracht- und Logistikdienstleistungen	1.242	2.696
Sonstige bezogene Leistungen	34.107	41.781

Die extern bezogenen Leistungen für den Betriebsdienst wurden im Vorjahr auf diversen anderen Konten ausgewiesen, weshalb die Jahreswerte für 2022 und 2021 nicht vergleichbar sind.

Strom für den Betriebsdienst wurde im Gegensatz zum laufenden Geschäftsjahr im Vorjahr überwiegend in den Nebenkosten Technische Anlagen ausgewiesen.

5.5 PERSONALAUFWAND

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 874.877 (Vorjahr TEUR 809.217) setzt sich aus **Löhnen und Gehältern** in Höhe von TEUR 691.474 (Vorjahr

TEUR 640.579) sowie **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** von TEUR 183.403 (Vorjahr TEUR 168.638) zusammen. Für Altersversorgung sind TEUR 54.983 (Vorjahr TEUR 43.562) angefallen.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten im Geschäftsjahr 2022 **außergewöhnliche und periodenfremde** Bestandteile für eine Einmalzahlung an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlands (RZVK) von TEUR 17.881. Die Personalaufwendungen des Vorjahres waren durch außergewöhnliche und periodenfremde Bestandteile in Höhe von TEUR 62.197 geprägt, die im Rahmen des Personalübergangs nach

§ 613a BGB von den Bundesländern auf die Autobahn GmbH übertragen wurden und mit TEUR 40.268 auf Löhne und Gehälter und mit TEUR 21.929 auf Soziale Abgaben und Aufwendungen aus Altersversorgung und für Unterstützung entfielen.

5.6 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Die **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 91.788 (Vorjahr TEUR 83.740) setzen sich aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 77.870 (Vorjahr TEUR 70.759) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 13.918 (Vorjahr TEUR 12.981) zusammen. In diesem Posten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

5.7 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 326.932 (Vorjahr TEUR 366.927) verteilen sich im Geschäftsjahr 2022 auf folgende Unterpositionen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Miet- und Leasingaufwendungen	76.963	74.999
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	93.331	103.479
Instandhaltungsaufwendungen	70.126	71.186
Sonstige Personalaufwendungen	20.438	19.052
Verwaltungsaufwendungen	18.168	17.231
Aufwendungen für Beiträge und sonstige Abgaben	16.376	13.898
Aufwendungen für Versicherungen	8.001	9.674
Reise- und Bewirtungskosten	4.749	3.752
Aufwendungen für Kommunikation	3.787	2.415
Zuführungen zu Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	0	21.039
Wertberichtigungen auf Schadensforderungen	0	16.730
Sonstige Aufwendungen	14.993	13.473

In den Miet- und Leasingaufwendungen sind die Stromkosten für das Segment Verwaltung enthalten. Die Stromkosten für das Segment Betriebsdienst werden in den Aufwendungen für bezogenen Leistungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen wurden im Gegensatz zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 auf die relevanten Sachkonten aufgeteilt und werden deshalb im Gegensatz zum Vorjahr nicht als separate Position in der Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die im Vorjahr gebildeten pauschalierten Wertberichtigungen auf Schadensforderungen wurde im Geschäftsjahr 2022 den betroffenen Forderungen einzelfallbezogen zugeordnet.

5.8 FINANZERGEBNIS

Im Berichtsjahr sind **Zinserträge** von TEUR 284 (Vorjahr TEUR 116) und **Zinsaufwendungen** von TEUR 2.843 (Vorjahr TEUR 2.883) angefallen. Die Zinserträge wurden überwiegend von Versicherungsgesellschaften vereinahmt und enthalten zusätzlich Erträge von TEUR 82 aus der Abzinsung der Archivierungskostenrückstellung, während die Zinsaufwendungen für die Abzinsung der Pensionsrückstellung und anderen langfristigen Rückstellungen sowie Aufwendungen gegenüber Geschäftspartnern angefallen sind.

5.9 STEUERN

Unter den **Steueraufwendungen** werden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 5) für Gewerbesteuer und sonstige Steuern in Höhe von TEUR 452 (Vorjahr TEUR 444) überwiegend für Grund- und Kfz-Steuern ausgewiesen.

6 TREUHANDVERMÖGEN

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden das für den Treugeber Bund auftragsgemäß verwaltete Vermögen an Zahlungsmitteln und die entsprechenden Verbindlichkeiten in Bezug auf das Finanzmanagement der Bundesfernstraßen/Maut ausgewiesen.

7 SONSTIGE ANGABEN

7.1 ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 10.917 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 10.104).

7.2 ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten, unverändert zum Vorjahr, an:

- Stephan Krenz, Geschäftsführer Technik, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Gunther Adler, Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor
- Anne Rethmann, Geschäftsführerin Finanzen

Die Funktion des/r Geschäftsführers/führerin wird jeweils hauptberuflich ausgeübt.

Die Bezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 und das Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	Krenz, Stephan (TEUR)	Rethmann, Anne (TEUR)	Adler, Gunther (TEUR)	Gesamt (TEUR)
Geschäftsjahr 2022				
Grundvergütung	350,0	290,0	290,0	930,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	64,6	55,6	80,4	200,6
Variable Vergütung (Bonus)*	41,7	33,3	33,3	108,3
Geldwerter Vorteil (Pkw)	6,7	9,4	5,2	21,3
Gesamt	463,0	388,3	408,9	1.260,2
Vorjahr 2021				
Grundvergütung	350,0	290,0	290,0	930,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	48,9	42,4	77,5	168,8
Geldwerter Vorteil (Pkw)	6,5	9,5	5,2	21,2
Gesamt	405,4	341,9	372,7	1.120,0

* aufwandswirksame Rückstellungszuführung

Als Mitglieder des Aufsichtsrates (AR) waren im Berichtsjahr bestellt:

- **Herr Oliver Luksic**, Vorsitzender des AR (ab 17. März 2022 Mitglied des AR, ab 29. März 2022 dessen Vorsitzender) Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- **Herr Dr. Michael Güntner**, (Vorsitzender des AR bis 16. März 2022) Staatssekretär im BMDV

Weitere Vertreter der Gesellschafterin:

- **Herr Thomas Hailer**, Selbständiger Berater
- **Frau Daniela Mattheus**, Rechtsanwältin
- **Herr Thomas Jurk, MdB**, (bis 16. Juni 2022) Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Frau Elvan Korkmaz-Emre, MdB**, (bis 16. Juni 2022) Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Herr Rüdiger Kruse, MdB**, (bis 16. Juni 2022) Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Herr Ulrich Lange, MdB**, (bis 16. Juni 2022) Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Frau Anke Leue**, Leiterin Unterabteilung IT-Steuerung und Service, BfIT im BMDV
- **Herr Dr. Stefan Krause**, (bis 31. Januar 2023) Leiter Abteilung Bundesfernstraßen, BMDV
- **Frau MDgin Petra von Wick**, Leiterin der Unterabteilung VIII B, BMF
- **Herr Detlef Müller, MdB**, (ab 17. Juni 2022) Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Frau Susanne Menge, MdB**, (ab 17. Juni 2022) Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Herr Torsten Herbst, MdB**, (ab 17. Juni 2022) Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Herr Florian Oßner, MdB**, (ab 17. Juni 2022) Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Herr Michael Sven Puschel**, (ab 7. März 2023) Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Vertreter der ArbeitnehmerInnen:

- **Herr Volker Geyer**, stellvertretender AR-Vorsitzender, stellvertretender Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion
- **Frau Christine Behle**, stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgesellschaft ver.di
- **Frau Antje Schumacher-Bergelin**, (bis 1. Juni 2022) ver.di-Bundesverwaltung, Fachbereich Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr
- **Frau Sabine Bollacher**, stellvertretende Leiterin der Autobahnmeisterei Efringen-Kirchen bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Frau Ute Gamper**, Sachbearbeiterin Grunderwerb (Niederlassung Nordost) bei der Die Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Franz Gerken**, Kolonnenführer (Niederlassung Westfalen) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Fritz Carl Joseph Reitberger**, Mitarbeiter (Niederlassung Südbayern) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Frau Elfriede Sauerwein-Braksiek**, Direktorin (Niederlassung Westfalen) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Ingo Scheit**, (bis 1. Juni 2022), Mitarbeiter bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Roland Kristeleit**, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Martin Krupp**, (ab 3. Juni 2022), Gewerkschaftssekretär Fachbereich Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr – Bundesfachgruppe
- **Herr Frank Bonnes**, (ab 3. Juni 2022), Mitarbeiter bei der Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Rheinland), stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Autobahn GmbH des Bundes

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Jahresvergütung und Sitzungsgeld) für das Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 146 (Vorjahr TEUR 157). Die Auszahlung ist im Jahr 2023 geplant, unter dem Vorbehalt der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

7.3 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers inklusive Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Jahr 2022 TEUR 546, davon das Vorjahr betreffend TEUR 141, (Vorjahr TEUR 312). Weitere sonstige Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Vorjahr erbracht.

7.4 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) ab.

7.5 NACHTRAGSBERICHT

Am 3. April 2023 hat Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH, die Niederlegung seines Amtes als Geschäftsführer und sein Ausscheiden aus der Gesellschaft im Sommer 2023 verkündet.

Weitere wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Berlin, 28. April 2023

Die Autobahn GmbH des Bundes

gez.

Stephan Krenz
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Gunther Adler
Geschäftsführer
Personal

Anne Rethmann
Geschäftsführerin
Finanzen

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

→ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2022	01.01.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.860.946,16	7.745.831,92	-	7.863,52	73.614.641,60	-14.262.525,54	-13.917.889,56	-	-65,53	-28.180.480,63	45.434.160,97	51.598.420,62
2. Geleistete Anzahlungen	409.547,79	1.311.967,92	-	-	1.721.515,71	-	-	-	-	-	1.721.515,71	409.547,79
	66.270.493,95	9.057.799,84	-	7.863,52	75.336.157,31	-14.262.525,54	-13.917.889,56	-	-65,53	-28.180.480,63	47.155.676,68	52.007.968,41
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	585.201,27	443.425,68	-	3.986,13	1.032.613,08	-69.674,60	-86.786,65	-	-	-156.461,25	876.151,83	515.526,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.561.920,17	5.820.143,71	-2,00	95.204,00	20.477.265,88	-1.746.295,04	-2.371.601,76	2,00	-5.219,98	-4.123.114,78	16.354.151,10	12.815.625,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.708.601,91	57.254.647,35	-602.854,58	7.259.082,37	509.619.477,05	-71.177.231,63	-75.411.978,32	273.348,01	5.285,51	-146.310.576,43	363.308.900,62	374.531.370,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.731.845,54	25.485.797,74	-	-7.366.136,02	27.851.507,26	-	-	-	-	-	27.851.507,26	9.731.845,54
	470.587.568,89	89.004.014,48	-602.856,58	-7.863,52	558.980.863,27	-72.993.201,27	-77.870.366,73	273.350,01	65,53	-150.590.152,46	408.390.710,81	397.594.367,62
III. Finanzanlagen												
1. Sonstige Ausleihungen	55.855,86	27.000,00	-10.705,86	-	72.150,00	-	-	-	-	-	72.150,00	55.855,86
	536.913.918,70	98.088.814,32	-613.562,44	-0,00	634.389.170,58	-87.255.726,81	-91.788.256,29	273.350,01	-	-178.770.633,09	455.618.537,49	449.658.191,89

